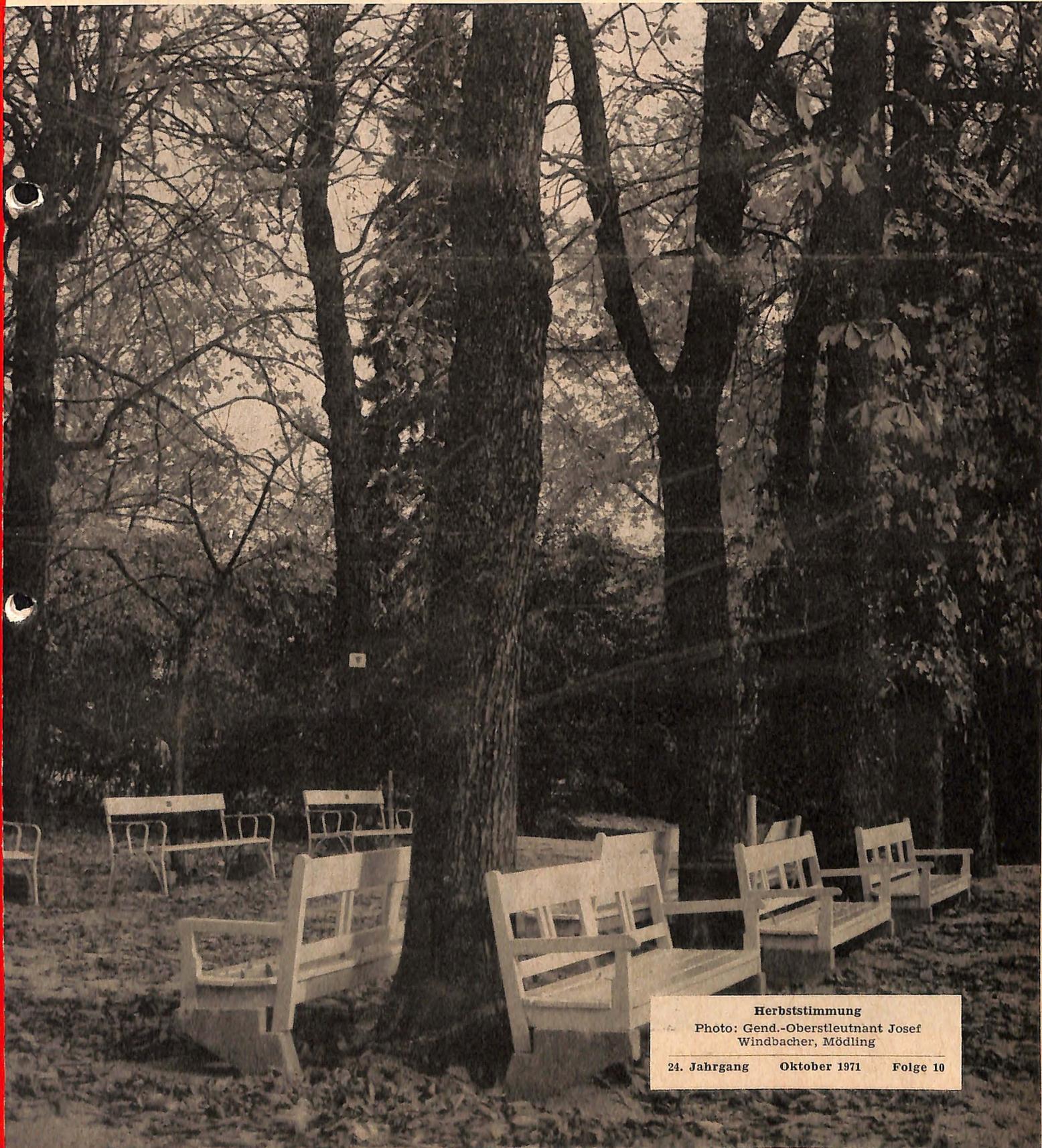


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



Herbststimmung

Photo: Gend.-Oberstleutnant Josef
Windbacher, Mödling

24. Jahrgang Oktober 1971 Folge 10

24/57 GEFAHREN

FEUER · HAFTPFLICHT
DIEBSTAHL · RAUB
· LEITUNGSWASSER ·
GLASBRUCH · EINBRUCH
ELEMENTARGEWALTEN

1 POLIZZE *)

*) HAUSHALTVERSICHERUNG



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo



STIFT SCHLÄGL

SITZ DES PRÄMONSTRATENSER-ORDENS, IST
EINE KULTURHISTORISCHE SEHENSWÜRDIGKEIT:

GEMÄLDEGALERIE: Eine Sammlung von etwa 200 Bildern, gotische Tafelbilder altdeutscher und niederländischer Meister, der Donauschule sowie italienischer Meister, Barockbilder, Holzplastiken.

PRACHTVOLLER HOCHALTAR in der Stiftskirche mit klassizistischer Stilprägung.

STIFTSBIBLIOTHEK: 60.000 Bände aus allen Wissensgebieten, etwa 390 Wiegendrucke und 263 Handschriften.
Führungen durch das Stift: An Sonn- und Feiertagen 14, 15 und 16 Uhr, an Werktagen 10, 14 und 16 Uhr.

EINE STÄTTE ERLESENER GASTLICHKEIT:

WEINSTUBE im Stiftskeller (seit 1276), modern eingerichtet, Fondue- und Grillspezialitäten, origineller Faßraum.

HOFTAVERNE mit Restaurant und gediegenen Gästezimmern (Bad). Gastgarten, Parkplätze. Pächter: Hotel Almesberger.

EIN SELBSTBEDIENTUNGSRESTAURANT (mit Kellerstüberl) schuf das Stift Schlägl für den Wintersport am Fuße des Hochfichts.

A-4160 Aigen, Oberösterreich, Telefon (0 72 81) 234, 235 und 280.



Für
den
Kenner:

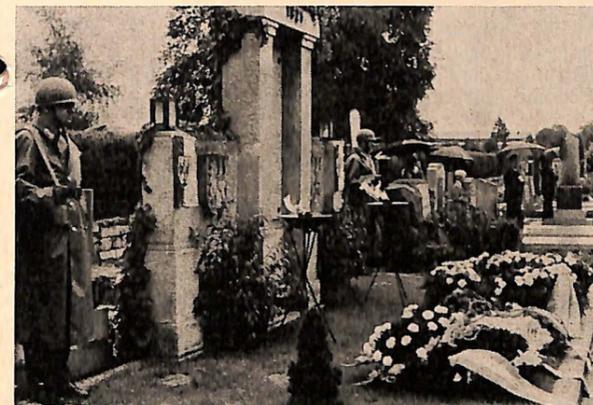
aus
der
Stifts-
brauerei
Schlägl
seit
1580

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Die Ermittlung des Täters — S. 5: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Oktober: Rauschgift — S. 6: H. G. Schirrmacher: Die Wilderei und ihre Bekämpfung in der Gegenwart — S. 9: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 13: L. Kaser: Bäume am Straßenrand sind oft Todesfallen — S. 15: E. Bickel: Die schwedischen Securitas-Unternehmen — S. 17: W. Maroschek: Kritik und Anerkennung — S. 19: G. Kellerer: Die Gendarmerie unter dem Doppeladler — S. 21: A. Gaisch: Lockende Marmorata — S. 23: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 29: Wiedersehensfeier des Chargenschulkurses 1950/51 — S. 34: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie



Heldenehrung in Wiener Neustadt

Im Rahmen der Feiern aus Anlaß der fünfzigjährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich fand am Freitag, dem 27. August 1971, auf dem städtischen Friedhof in Wiener Neustadt für die bei der Landnahme des



Das Ehrenmal auf dem städtischen Friedhof in Wiener Neustadt für die bei der Landnahme des Burgenlandes gefallenen Gendarmen

Burgenlandes gefallenen Gendarmeriebeamten eine Heldenehrung statt.

An dieser Feierstunde nahmen der Bundesminister für Inneres Rösch, der Landeshauptmann von Burgenland Kery, die Landesräte DDr. Grohotolsky, Dr. Sinowatz und Dr. Vogel, der Zweite Präsident des burgenländischen Landtags Landtagsabgeordneter Erhardt, der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Rauscher, der Leiter der Abteilung 14 im Bundesministerium für Inneres Gend.-Oberst Dr. Piegler, der Landesamtsdirektor der burgenländischen Landesregierung Dr. Gschwandtner, der Präsident der burgenländischen Handelskammer Abgeordneter zum Nationalrat Graf, der Präsident der Landwirtschaftskammer Hautzinger, der Bürgermeister von Wiener Neustadt Barwitzius, der Bürgermeister der Freistadt Eisenstadt Landtagsabgeordneter Tinhof, der Sicherheitsdirektor für das Burgenland Wirkl. Hofrat Dr. Wonnesch, der Militärkommandant von Burgenland Brigadier Knotzer, der Polizeidirektor von Eisenstadt Oberpolizeirat Dr. Jaritz und in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten von Niederösterreich Gend.-Oberstleut-

nant Gangl sowie zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vorstände der Abteilungen des Amtes der burgenländischen Landesregierung, Bezirkshauptleute aus dem Burgenland und viele Gendarmeriebeamte aus den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland teil. Besondere Ehrengäste waren noch lebende Burgenlandkämpfer, die von der burgenländischen Landesregierung aus diesem Anlaß geladen wurden. Zum offiziellen Teil waren die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, verstärkt durch Musiker des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, eine Fahngruppe und ein Ehrenzug unter dem Kommando von Gend.-Rittmeister Brenner angetreten.

Kurz vor 10 Uhr traf Bundesminister Rösch vor dem städtischen Friedhof ein, wo er vom Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland Gend.-Oberstleutnant Lehner empfangen wurde. Nach der Meldung durch den Kommandanten der ausgerückten Einheit intonierte die Musikkapelle einen Choral. Gend.-Major Haider sprach den von Gend.-Major Theuer verfaßten Prolog. Landes-



Nach der Kranzniederlegung (von links nach rechts): Landeshauptmann Theodor Kery, Bundesminister Otto Rösch, Gend.-General Otto Rauscher, Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner

hauptmann Kery sprach im Namen des Bundesministers und im eigenen Namen über die Bedeutung dieser Feierstunde und begann: „Morgen sind es 50 Jahre, genau am 28. August 1921, als hauptsächlich von hier, von Wiener Neustadt aus, der Einmarsch der Gendarmen und

Neudörfler
Büromöbel Center

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner

Zöllner ins Burgenland begann.“ Er hob das Verdienst der damals eingesetzten Männer der Exekutive hervor und brachte den Dank des Landes und der Burgenländer für das Geleistete zum Ausdruck.

Kränze wurden durch Bundesminister Rösch, Landes-

hauptmann Kery, den Landesgendarmeriekommandanten und den Bürgermeister von Wiener Neustadt niedergelegt. Das Lied vom guten Kameraden bildete den Abschluß dieser wohl von Rieselregen begleiteten, aber doch sehr eindrucksvollen und würdigen Feier.

Die Ermittlung des Täters

(Aus Günther Bauers „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, BRD)

Der Längsschnitt des Tatablaufs

Die verbrecherische Tat ist ein sehr verwickelter und komplizierter Vorgang. Am Tatort zeigt sich zunächst nur ein Ereignis in der Sachwelt, das der sinnlichen Wahrnehmung zugänglich ist, beschrieben und untersucht werden kann. Der Kriminalist muß sich jedoch auch die Umstände vergegenwärtigen, die vor dieser Tat und nach ihr liegen: Zu untersuchen ist also nicht nur die Zeit-

Handlung, hatte er Abnehmer der Beute, so sind auch diese Mitwisser — und insofern ist er stets und ständig abhängig von ihrer Bereitschaft, ihn zu decken. Wir sehen, daß das Verbrechen also einen sehr langen Zeitraum im Leben des Täters in Anspruch nimmt.

Rehberg hat es einmal unternommen, die Längsschnittanalyse der Tat aufzuzeigen. Er gliedert wie folgt:

1. Die Vortatsituation:
Kriminogene Fakten — Tatentschluß — Tatplanung — Baldowern — Beschaffen von Tatmitteln — Annäherung an den Tatort — Annäherung an das Opfer — Beseitigung von Tathindernissen — Sicherung der Tatausführung

2. Die Tatsituation:
a) die Tatkomponenten — Tatort — Tatzeit — Tatobjekte — Tathandlungen — Tatmittel — Tatmotiv — Verdächtige

b) das Verbrechen
3. Die Nachtsituation:
Verlassen des Tatorts — Fluchtart — Fluchtmittel — Rückkehr zum Tatort — Sicherung der Beute — Transportmittel — Absatz der Beute — Verwertung der Beute — Verhalten nach der Tat

Alle diese Stationen, die der Verbrecher durchlaufen muß, gilt es zu untersuchen, alle diese Stationen bieten Anhaltspunkte, um den unbekanntesten Täter zu ermitteln.

Die Untersuchung der einzelnen Tatsituationen

Für diese Ermittlung des Täters bedienen wir uns aber nicht der eben aufgeführten Gliederung, die ja nur die zeitliche Reihenfolge anzeigt. Wir müssen bei der eigentlichen Tatsituation, dem Verbrechen, beginnen.

Weingart, der den Begriff der Kriminaltaktik erstmalig verwendet hat, hat hierfür ein Schema geschaffen, das die obigen Gesichtspunkte beachtet, jedoch die Reihenfolge der durchzuführenden Untersuchungen aufzeigt. Dieses Schema wird seit altersher das „Weingartsche Gerippe“ genannt.

A. Umstände beim Hergang der Tat:
Anwesenheit am Tatort,
Besitz der Mittel und Werkzeuge zur Tat,
Besitz gewisser Eigenschaften, Kenntnisse und Fähigkeiten;

B. Umstände, die als Ursachen der Tat anzusehen sind:
Motive zur Tat,
Wille zur Tat;

C. Wirkungen der Tat:
physische Wirkungen der Tat,
psychische Wirkungen der Tat.

Wir untersuchen also zunächst den eigentlichen Hergang des Verbrechens, sodann die Vortatsituation, endlich die Nachtsituation.

Der langjährig tätige Ermittlungsbeamte kennt den Ablauf der „normalen“ Verbrechen. Er weiß, wie der Täter gemeinhin vorgeht. Er wird daher bei der Tat besonders darauf achten, ob etwa ein Umstand vorliegt, der sonst in gleichartigen Fällen nicht oder nur selten vorkommt: Auch dies ist ein Rat von Weingart, den es zu beherzigen gilt — deuten doch derartige Ungewöhnlich-

keiten oft auf eine vorgetäuschte Tat, aber auch auf besonders den Täter kennzeichnende Umstände hin.

Sobald die hier genannten Umstände untersucht worden sind, ist festzustellen, bei wem diese Umstände zutreffen. Diese Fragestellung soll zum Täter führen. Es wird also gefragt:

1. Wer war zur Tatzeit am Tatort anwesend?
2. Wer besaß die Mittel und Werkzeuge, die zur Tat benutzt wurden?
3. Wer hat die Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten, die der Täter besessen hat?
4. Wer hatte ein Motiv zur Tat?
5. Wer hatte den Willen zur Tat?
6. Bei wem liegen die physischen Wirkungen der Tat vor?
7. Bei wem liegen die psychischen Wirkungen der Tat vor?

Die Beantwortung dieser Fragen wird zu einer Vielzahl von Personen führen, bei denen ein Umstand oder einige Umstände der Tat vorliegen. Liegt bei einer ermittelten Person eine der Tatvoraussetzungen vor, so ist er der Tat zunächst verdächtig. Treffen mehrere Voraussetzungen auf ihn zu, so wird sich dieser Verdacht verstärken. Fehlt der eine oder andere Umstand, so ist immer noch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Verdächtige zusammen mit einem anderen, noch nicht bekannten Täter das Verbrechen beging, somit nicht alle Umstände bei ein und derselben Person vorzuliegen brauchen.

Das Zusammentreffen mehrerer Umstände beweist nun allerdings nicht mehr, als daß der Betreffende der Täter sein kann. Man wird daher zu untersuchen haben, ob

bei dem Verdächtigen auch eine Voraussetzung vorliegt, die beim Täter vorgelegen haben muß. Nur wenn dies der Fall ist, kann er der Täter sein, fehlt diese Voraussetzung, die unbedingt vorgelegen haben muß, so scheidet der Verdächtige für die weiteren Ermittlungen aus.

Bei der Beantwortung dieser Frage sind größte Vorsicht und Kritikfähigkeit sowie ein gewisses Mißtrauen erforderlich. Denn natürlich weiß auch der Verdächtige, daß es Umstände gibt, die seine Täterschaft ausschließen. Der bekannteste Umstand dieser Art ist die Nichtanwesenheit am Tatort, das „Anderswo“-Gewesensein, nämlich das Alibi: Wenn der Verdächtige nicht zur Tatzeit am Tatort war, scheidet er eben aus. Eben deshalb ist das falsche Alibi so beliebt und so weit verbreitet. Bei der Bearbeitung von Kapitalverbrechen zeigt sich immer wieder, daß eine ganze Reihe falscher Alibis von den Tatverdächtigen angeboten wird. Stellt sich bei näherer Nachforschung heraus, daß es falsch war, so steckt dann nicht der Mord, dessentwegen man nachforschte, als Beweggrund dahinter, sondern ein Einbruchdiebstahl, ein Sexualdelikt oder eine andere minder schwere Straftat. Man ist versucht zu sagen: Wenn jemand für eine bestimmte Zeit ein Alibi hat, ist es sicher falsch — der unbescholtene Mensch hat meistens keines, er weiß nicht, wo er zu der fragten Zeit war.

Ein nicht zu erschütterndes Alibi beweist natürlich noch nicht, daß der Besitzer eines solchen überhaupt nichts mit der Tat zu tun hatte: Er kann sehr wohl den Plan zur Tat entworfen haben, die Werkzeuge hierfür bereitgestellt haben oder einige Zeit nachher bei der Verwertung der Beute mitgewirkt haben.

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Oktober 1971

Rauschgift

Innerhalb einer kurzen Zeit ist eine Welle über uns herein- gebrochen, von der man sich noch vor einem halben Jahrzehnt nichts hätte träumen lassen. Wer „in“ sein will, muß sich durch Drogen aus der Gegenwart befreien. Das ist die Losung, die in der Jugend allenthalben verbreitet wird. Nicht nur unter Studenten und Lehrlingen, auch schon weit in die Schülerschaft hinein ist der Gebrauch von Drogen verbreitet. Hier und da findet sich sogar einer, der sich das Mäntelchen der Wissenschaft umzuhängen vorgibt und behauptet, es sei alles gar nicht so schlimm. Diese Verharmloser handeln verantwortungslos. Jeder Sachkundige weiß, wie groß die Gefahren sind.

Der Drogenabhängige gerät in einen Zustand, aus dem es nur ein kleiner Schritt ins Kriminelle ist. Denn er braucht Geld, immer mehr Geld, um „den Stoff“ zur Befriedigung seiner Sucht zu erlangen.

Kaum ein Thema ist in den letzten zwei Jahren so lebhaft diskutiert worden wie die Rauschgiftfrage. Die Bereitschaft, den Drogenabhängigen zu helfen, ist groß. Aber die meisten, die einmal süchtig geworden sind, haben nicht mehr die innere Bereitschaft, sich helfen zu lassen. Sie lassen nach — in ihren Kräften, im Beruf, in ihrem ganzen Dasein. Drogen machen krank, sie machen süchtig, ja sie töten — und wenn sie es nicht im buchstäblichen Sinne tun, dann jedenfalls auf die Weise, daß sie dem ihnen Verfallenen Lebenskraft und Lebensmut rauben.

Es ist kaum möglich, sich ohne große Kämpfe wieder aus der Herrschaft der Droge zu befreien. Aber auch der Abhängige kann noch seine Freiheit wiedergewinnen und sich unabhängig machen — wenn er rechtzeitig die Gefahr erkennt, die ihm aus

der Abhängigkeit droht, und die Willenskraft aufbringt, sich aus diesem Bann zu lösen.

Freiheit von Rauschgift ist ein Leben in Gesundheit — Drogen- abhängigkeit ist ein Abstieg, aus dem das Zurück schwerfällt.
Bayerisches Landeskriminalamt
München

Der Kriminalist cät

Oktober 1971:

RAUSCHGIFT

Du machst dich kaputt —
der Dealer macht Kasse

**DIESEM ZEICHEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN,
WENN ES UM DAS BAUSPAREN GEHT!**

Ob Sie einen Baugrund, ein Haus, eine Eigentums-
wohnung erwerben,
ein Haus bauen, umbauen, verbessern,
oder ob Sie nur die großen Vorteile der
Steuerbegünstigung in Anspruch nehmen wollen,
EIN BAUSPARVERTRAG HILFT IHNEN DABEI!



**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE
DER VOLKSBANKEN**
1091 Wien, Nußdorfer Str. 64,
Telephon 34 65 27

160 Volksbanken mit über 100 Filialen an über 200 Plätzen in Österreich sind gerne bereit, Sie unver-
bindlich und kostenlos zu beraten.

Teppich Lehner

Weberei Linz Salzburg
Waizenkirchen Herrenstraße M.-Sittikus-Str.

überrascht 1971 mit **Traumpreisen**, die andere gerne hätten.
Das gab es noch nie in **ÖSTERREICH**:

- NUR** S 160,-/m², Orion-Nadelfilz-Stabilfliesen aus
100% PVC-Rücken und 100% Nylonflor
- NUR** S 124,-/m², Haargarnteppiche, Läufer und Um-
randungen. Eben: Erzeugerpreise
- NUR** S 168,-/m², Astanorm-Teppichböden mit Filz-
unterlage, Pol aus 100% Perlon, 5färbig
- NUR** S 368,-/m², Handwebteppiche aus 100%
Schurwolle. Erzeuger-Reklamepreis!
- NUR** S 1653,- Kammgarnteppiche zirka 2x3 Orient-
musterung. Der Bombenschlager!
- NUR** S 2128,-, Kammgarn-Umrandungen aus 100%
Dralon, Schorig, 10jährige Garantie!

Das sind Preise, die jeder Konkurrenz standhalten. Wenn Sie
mehr zahlen, sind Sie selber schuld. Vergleichen Sie!

spanne, in der das eigentliche Verbrechen begangen wurde, sondern der — zunächst unbekannte — mehr oder minder lange Zeitraum vom Tatentschluß bis zur Tatvollendung sowie der nach der Tat liegende Zeitraum, der mit der Verwertung und dem Absatz der Beute endet oder — besser gesagt — in dem die Tat vom Täter auch seelisch überwunden wurde. Solange dies noch nicht geschah, kann ihn die einmal begangene Tat zu Handlungen treiben, die mit ihr in Zusammenhang stehen und ihn beeinflussen.

Freilich ist der Verbrecher immer ein „Gefangener“ seiner Tat, auch wenn er meint, er habe sie seelisch „verkräftet“. Hatte er Genossen, so wissen diese um seine

**OBERÖSTERREICHISCHE
Nachrichten**
MIT DER TAGES-POST · GEGRÜNDET 1865

Diese
Zeitung — und
keine
andere!

Die Wilderei und ihre Bekämpfung in der Gegenwart

Von HANS G. SCHIRRMACHER, Kriminalhauptmeister, Neumünster, BRD

(Fortsetzung und Schluß)

Den Waffenwilderer wird man nur dann auf frischer Tat überführen können, wenn „Kommissar Zufall“ behilflich ist oder wenn man (sofern man festgestellt hat, daß im Revier gewildert wird) geschickt beobachtet. Daß man die Revierbeobachtung nach Möglichkeit nicht allein durchführt, dürfte sich eigentlich von selbst verstehen. Wichtig bei allem ist, die richtige Position einzunehmen, das heißt, so zu sitzen, daß man viel sieht, kaum oder — besser — nicht gesehen wird und den Rücken frei hat.

Stellt man dann tatsächlich einen dieser Täter, dann gilt es, entschlossen zu handeln und auch in der Lage zu sein, auf gesetzlicher Grundlage Angedrohtes auch durchzuführen. Verhandeln sollte auf jeden Fall unterbleiben, denn es bedeutet nur Zeitgewinn für den anderen.

Der Anruf des Täters muß klar und vernehmlich sein, desgleichen die Aufforderung zum Ablegen der Waffe und Heben der Hände. Es findet sich immer eine Möglichkeit, den folgsamen Täter an einen Baum, ein Gerüst oder an eine sonstige Fläche zu stellen, den Rücken zum Jagdschützer, die Hände erhoben und die Beine weit ausgebreitet, damit er nicht auskeilen kann, ohne zu Fall zu kommen. Abgenommene Waffen (auch kalte) müssen sofort außer Reichweite des Täters gebracht und Feuerwaffen müssen entladen und das Schloß muß entnommen werden.

Der Waffengebrauch richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen, ergibt sich aber im Grundsatz aus der Notwehrsituation. Und selbst dabei sollte die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht unbeachtet bleiben!

Ergibt sich Widerstand, so ist er zu brechen. Den passiven Widerstand wird man mit geeigneten Mitteln unterbinden, denn zumeist ergibt sich bei dem Versuch, den passiven Widerstand aufzulösen, bereits der aktive. Nun, dann ist es kein weiter Weg zur Notwehr. Unbekannte Täter sind festzunehmen, bekannte entsprechend der jeweiligen Strafprozeßbestimmungen zu behandeln.

Alle zur Wilderei benutzten oder mitgebrachten Sachen des Wilderers sind Beweismittel und entsprechend zu sichern. Waffenwilderer — das scheint mir unbedingt erwähnenswert zu sein — sollten immer als Profi angesehen werden, selbst wenn sie wirklich das erste Mal wildern. Aus diesem Grunde sollte der Täter erst nach vollendeter Tat angerufen und gestellt werden. Er könnte sonst gar ins Leugnen übergehen und behaupten, nicht er, sondern jemand anderer habe geschossen, und er wolle sich des armen Wildes erbarmen. Daß diese Ausrede immer dann nicht glaubhaft ist, wenn er eine Waffe mit sich führt, ist klar; im anderen Fall muß dann die Waffe gesucht werden. Sie wird sich sicherlich auch immer dann gleich finden lassen, wenn sich der Täter unbeobachtet glaubte und nur aus Vorsichtsgründen die Waffe am Standort oder in der Nähe desselben ablegte.

Wurde — wie meistens — mit kleinkalibrigen Waffen gewildert, dann sollte man auf jeden Fall das im Wildkörper steckende Projektil sichern. Die Vergleichsarbeit der Kriminaltechniker mit der Waffe ist dann nur noch Routinearbeit, sofern nicht das Projektil so deformiert ist, daß Feldeindrücke nicht mehr erkennbar sind.

Auch die Überraschung des Schlingenstellers verläuft ähnlich. Er ist in den meisten Fällen auch nur durch das Überraschungsmoment unschädlich zu machen. Zugreifen soll man aber erst dann, wenn das gefangene Wild entnommen und die Schlinge wieder fängisch gestellt wurde. Ansonsten könnte man die Mär vom „guten Onkel, der das arme Wild nur befreien wollte“, vernehmen. Manche Richter sollen es auch wirklich glauben, wenn sie keine Gegenbeweise haben. Der Dieb sollte genauestens durchsucht werden, und jedes Werkstück, Messer oder sonstiges Gerät, was auch nur mit der Herstellung von Schlingen in Verbindung gebracht werden kann, sollte sichergestellt

werden. Auch in diesen Fällen liefert man den Kriminaltechnikern Arbeitsunterlagen (Kniff-, Scharfen-, Schabe- und sonstige Spuren), dem Gericht später dann Beweise. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß es immer dann, wenn man bereits in der Zeit davor Spuren fand und sicherte, notwendig ist, getragenes Schuhwerk oder sonstiges Material, das Spuren hinterließ und mit den Sachen des gestellten Wilderers auch nur identisch erscheint, mitzusichern. Wie der Verfasser aus der Praxis herleiten kann, führt diese Methode nicht selten zum Beweis, daß man keinen Ersttäter vor sich hat.

Gleiches gilt sinngemäß für den Fallensteller. Zugreifen auch erst dann, wenn das Wild entnommen und die Falle wieder fängisch gestellt wurde.

Etwas komplizierter wird es beim Frettierer. Seine Taktik ist es (Ausnahmen bestätigen die Regel), das bereits gefangene Wild irgendwo zu deponieren, um im Falle der Überraschung keine Beweismittel mit sich zu führen, denn das eingeschleifte Frettchen und die fängisch vor den Röhren gestellten Netze sind allein immer dann wenig beweiskräftig, wenn man nicht mit eigenen Augen sah, daß sie gestellt wurden oder daß das Frettchen in die Röhre geschickt wurde. Stereotyp wird auch hier — wenn das Sichtmoment durch den Jagdschützer fehlt, weil er vermutlich falsch vorgegangen ist — die Antwort kommen, „man sei rein zufällig hier vorbeigekommen, habe die Netze gesehen und wolle es sich nur einmal betrachten, um dann die Polizei verständigen zu können“.

Es ist unumgänglich, dennoch eine körperliche Durchsuchung durchzuführen, weil da und dort noch ein Netz, ein Festmachehaken oder ähnliches Werkzeug vorgefunden wird. Auch die Kleidung der Verdächtigen sollte einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden, denn Wolle von Hasen haftet gut, desgleichen Schweiß der getöteten Tiere: „Zufällige Finder“ haben an sich wohl keine Berührung mit Kaninchen gehabt!

Kann man die Spuren der Verdächtigen rückverfolgen, wird man auch automatisch an das Versteck mit den bereits gefangenen Kaninchen kommen; vorausgesetzt, es wurden bereits welche gefangen.

Weitere Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Sachlage; sie weichen kaum von den bereits geschilderten in den anderen Fällen ab.

Die Wilderer mit dem Auto werden kaum auf frischer Tat erwischt; zumeist erhält man nur Hinweise. Die Tatausführung als solche (Überfahren, Wild einladen) ist noch kein Beweis für die Wilderei, wenn man jetzt bereits zugreift, denn der Täter muß erst die Inbesitznahme des überfahrenen und aufgenommenen Wilds vollstrecken, das heißt, es mit nach Hause nehmen und beginnen, es für sich zuzubereiten oder an andere abzugeben. Greift man früher zu, wird der Täter mit der Ausrede, er hätte aus Zeitgründen vorgehabt, das Stück dem Jagdberechtigten oder der Polizei zu bringen, durchkommen. Das bedeutet also, dem Täter Zeit zu lassen, denn die Zeit arbeitet in diesem Falle für die Ermittlungsbehörden.

Die übrigen Typen (Schläger, Stecher usw.) wird man gerade am besten auf frischer Tat ertappen, denn mit ihrem unberechtigten Tun ist der Tatbestand der Wilderei bereits erfüllt. Faßt man sie jedoch nicht auf frischer Tat, weil man sie nicht rechtzeitig genug erreichte, obwohl man die Tatausführung beobachtete, wäre es tunlich, auch sie erst mit ihrer Beute gehen zu lassen; unterwegs angesprochen, könnte die Schutzbehauptung des „Zufällig-Gefunden-Habens“ Platz greifen. Ist kein Augenzeuge der Tat vorhanden, werden die Täter durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen können.

Das bisher Gesagte muß als Kurzformel verstanden werden, weil eine Erfassung aller möglichen Umstände

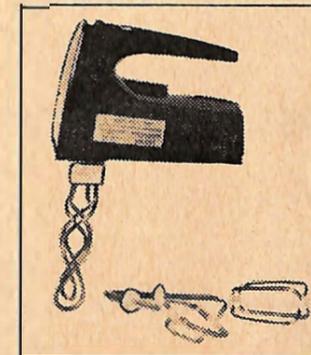
Kobold Leasing

heißt mieten zur Probe!

Diese 3 Vorwerkgeräte können Sie ab jetzt auch zur Probe mieten. Sie brauchen sich also nicht mehr sofort auf ein bestimmtes Gerät festzulegen . . . sondern kaufen erst dann, wenn Sie von unserem Gerät überzeugt sind.

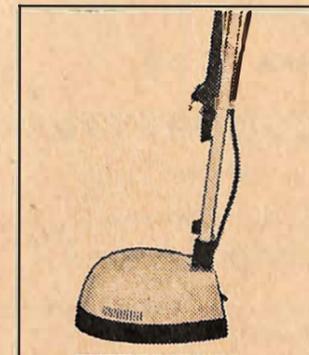
Sonst geben Sie es einfach zurück. Bei Ankauf werden Ihnen 70% des Mietpreises gutgeschrieben. 2 Jahre Garantie auf sämtliche Elektrogeräte. MINDESTMIETDAUER = 6 Monate.

nur S 2,30 pro Tag

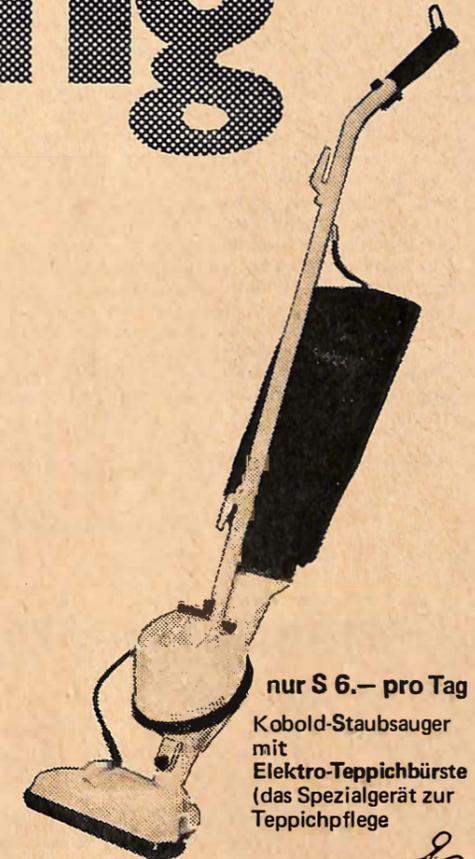


Vorwerk Quirl — bestechend durch seine Kraft.

nur S 5,30 pro Tag



Vorwerk Bodenmeister — zum Schrubben — Bohnern — Teppichfrischen.



nur S 6.— pro Tag
Kobold-Staubsauger mit Elektro-Teppichbürste (das Spezialgerät zur Teppichpflege)

heimelectric

Handelsgesellschaft m. b. H.

6900 Bregenz, Brandgasse 2, Tel. 05574 / 221 66
5020 Salzburg, Linzergasse 22, Tel. 06222 / 757 20
4020 Linz/Donau, Bürgerstraße 3/II, Tel. 07222 / 2 15 41
8010 Graz, Hans-Sachsgasse 5, Tel. 03122 / 74070
6020 Innsbruck, Innrain 109, Tel. 05222 / 211 02
1010 Wien, Bellariastraße 6, Tel. 0222 / 57 77 35
9020 Klagenfurt, Lastenstr. 40, Tel. 04222 / 71 06 93

Gutschein

Bitte informieren Sie mich unverbindlich und ausführlich über Ihr neues „Kobold-Mietsystem“

Name _____
Adresse _____

Bitte auf eine Postkarte kleben und an nebenstehende Adresse einsenden;

ein Buch füllen würde. Ich möchte aber einen Punkt noch besonders berühren, und das ist der vorbeugenden Maßnahmen.

Der Mensch, und damit auch der Jäger, Jagdschützer usw. ist ein Sklave der Gewohnheit. Insoweit betrachtet, sollte auch das Verhalten des Jägers bei der Revierbetreuung variabler gehandhabt werden. Es ist untunlich, mit dem Wagen dieselben Anfahrtswege, dieselben Abstellplätze und die gleichen Zeiten einzuhalten. Örtliche oder ortsnahe Täter haben diese Gewohnheiten bald erkannt und nutzen die andere Zeit, tätig zu werden. Sie erkennen aber auch bald, daß gewisse Tage, die den Jäger zurückhalten, das Revier aufzusuchen, für sie Arbeitstage sind (religiöse Feste, örtliche Festivitäten und anderes mehr). Hier sollte der Jagdschützer einmal einen Ausbruch aus der Gewohnheit versuchen; es könnte sich lohnen.

Lohnen wird es sich — insbesondere für Pächter, die weit vom Revier zu Hause sind —, für eine gute Jagdaufsicht zu sorgen. Empfehlenswert sind Jungjäger, denen man die Bekämpfung des Raubzeugs und Bejagung des Raubwilds anvertrauen kann, denen man aber auch ans Herz legen kann, nach anderen Dingen zu sehen. Und diese anderen Dinge sind die Fremdbewegungen im Revier, bestimmte Veränderungen im Wildbestand sowie das Benehmen und Verhalten des Wildes allgemein. Ein gutes nachbarliches Verhältnis kann nicht von Schaden sein, wie auch ein Kontakt mit den Ansässigen oft Münder öffnet. Gelegentliche Hinweise an diese, daß man im Falle eines Falles nicht kleinlich sei, tragen zuweilen ihre Früchte. Wichtig aber ist vor allem, daß man sein Revier wie die eigene Tasche kennt und daß man in allen Fällen, in denen auch nur der Verdacht besteht, daß im Revier Frevler tätig sind oder waren, auch dazu übergeht, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Wo keine Anzeige erfolgt, kann auch nicht erwartet werden, daß Straftaten verfolgt werden; die oft zu beobachtende Lethargie, die sich durch Mißmutsäußerungen, wie „Ach, was kann da schon die Polizei machen“, ausweist, sollte sich in Aktivität und Vertrauen wandeln. Kriminalisten und Polizisten, auch wenn sie eine Spezialausbildung in der

Wildereibekämpfung genossen haben, sind keine Wundermänner, zumal gerade sie oft erst dann herangezogen werden, wenn viel Zeit seit der Tat verstrichen ist und manche ansonst brauchbar gewesene Spuren verwaschen sind. Die auch oft noch in Jägerkreisen zu beobachtende Behördenscheu ist deplaciert; sie entspringt auch nicht selten dem bequemlichkeitsbedingten Beharrungsvermögen auf dem Boden der Gleichgültigkeit.

Wer aber Jäger wurde, sollte sich immer wieder vor Augen halten, daß er in erster Linie Jagdschützer ist und daß das Jagen an die zweite Stelle rücken muß.

Lippenbekenntnisse, wie „Das ist des Jägers Ehrenschild, daß er beschützt und hegt sein Wild, weidmännisch jagt, wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt“, sind nicht einmal die Deklamation wert, wenn sie sich als solche ausweisen. Und: Vorbeugen ist noch immer besser als heilen.

Auszeichnung verdienstlicher Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor **Friedrich Zenz** und dem Gend.-Bezirksinspektor **Johann Weber** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol sowie dem Gend.-Bezirksinspektor **Anton Weber** des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor **Franz Caramelle** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor **Franz Karner** des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gend.-Rayonsinspektor **Hubert Niederwieser** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Wichtige Neuerscheinung!

WALTER

ÖSTERREICHISCHES BUNDESVERFASSUNGSRECHT

System

1. Lieferung: Gr.-8°. 192 Seiten. S 196,—

Das Werk erscheint in 5 Lieferungen.

Eine umfassende systematische Darstellung des österreichischen Verfassungsrechts, der Grundlage unserer gesamten Rechtsordnung, hat seit vielen Jahren gefehlt.

Da das Verfassungsrecht in den letzten Jahren **wichtige Änderungen** erfahren hat, die Auseinandersetzung mit verfassungsrechtlichen Problemen im Schrifttum und auch die Aktivität des Verfassungsgerichtshofes erheblich zugenommen haben, wird das Erscheinen des neuen Werkes besonders begrüßt werden. Der Verfasser o. Professor an der Hochschule für Welthandel, Wien, bietet eine **systematische Darstellung des geltenden österreichischen Verfassungsrechts**. Die einzelnen Fragen werden sehr eingehend behandelt, wobei die **gesamte einschlägige Literatur** und die **Rechtsprechung** berücksichtigt werden.

Das Werk ist **besonders übersichtlich** gestaltet: der Haupttext ist von den noch tiefer ins Detail gehenden Ausführungen des Verfassers und von den umfangreichen Fußnoten drucktechnisch deutlich unterschieden. Der Benützer kann so mit einem Blick auf den Haupttext bereits eine erste Information gewinnen.

Im Hinblick auf die steigende Bedeutung des Bundesverfassungsrechts wird sich das neue Werk, das **erstmalig in solcher Ausführlichkeit das österreichische Verfassungsrecht**, aber auch einen **Teil des allgemeinen Verwaltungsrechts** darstellt, als unentbehrliches Nachschlagewerk erweisen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 918 (§ 932) ABGB: Der Käufer kann die Übernahme einer mangelhaften Sache verweigern, gleichgültig, von welcher Art der Mangel ist.

Die beklagte Käuferin hat die Übernahme der verrosteten und der von der Verkäuferin zugesagten Sonderausstattung zumindest teilweise entbehrenden Maschine abgelehnt. Dazu war sie — gleichgültig, ob es sich um Hauptmängel im Sinne des § 932 ABGB handelt, welche sie berechtigen würden, die Aufhebung des Vertrages zu begehren, oder um solche Mängel, die nach der Übernahme eine Verbesserung oder eine Preisminderung zur Folge hätten — jedenfalls berechtigt (HS 1816, 4288, 5309 und die in diesen Entscheidungen enthaltenen Literaturhinweise; EvBl. 1966 Nr. 51). Im übrigen macht auch der Umfang, in dem die Verkäuferin die Entscheidung des Berufungsgerichtes bekämpft, deutlich, daß auch sie den Anspruch der Käuferin auf eine fehlerfreie und den vereinbarten Bedingungen entsprechende Lieferung anerkennt.

OGH, 26. Juni 1969, 1 Ob 128/69; OLG Wien, 2 R 37/69; HG Wien, 26 Cg 65/68.

§ 337 lit. a (§§ 85 lit. c, 335) StG: Verkehrsunfall in Beziehung auf eine Brücke. — Auf einer Brücke angebrachte Leitschienen haben die Funktion eines Brückengeländers zu erfüllen.

Nach den Urteilsfeststellungen fuhr der Angeklagte am 30. März 1968 in Wien in etwas alkoholisiertem Zustand mit seinem Pkw, in welchem er Helga F. mitführte, von der Heiligenstädter Straße kommend, über die Gürtelbrücke in Richtung Brigittenau. Er hielt dabei eine Geschwindigkeit von 78 Stundenkilometer ein, obwohl zu Beginn der von der Heiligenstädter Straße abzweigenden Brückenauffahrt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit durch ein Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 10a StVO mit 60 Stundenkilometer vorgeschrieben war. In einer Rechtskrümmung des Brückenbauwerks geriet der Angeklagte infolge seiner überhöhten Geschwindigkeit und infolge unrichtiger Einschätzung des Kurvenverlaufes mit seinem Pkw ins Schleudern. Der Wagen kontaktierte dabei vorerst mit der rechts neben der Fahrbahn befindlichen Leitschiene und wurde von dort nach links geschleudert, wo er frontal gegen die zum Schutz der Gegenfahrbahn angebrachte Leitschiene prallte. Schließlich kam der Pkw des Angeklagten senkrecht zur Fahrbahn längsachse zum Stillstand. Der dem Angeklagten nachfolgende — gleichfalls mit überhöhter Geschwindigkeit fahrende — Motorradfahrer Adolf Z., auf dessen Motorrad auch Emilie B. saß, konnte sein Fahrzeug nicht mehr rechtzeitig anhalten und fuhr in den die Hälfte der Fahrbahn versperrenden Pkw hinein. Bei diesem Unfall trug Adolf Z., welcher vom Motorrad geworfen wurde, schwere Verletzungen davon, an deren Folgen er verstarb. Emilie B. wurde auf das Dach des Pkw geworfen und leicht verletzt; Helga F. wurde aus dem Pkw geschleudert, jedoch nicht verletzt.

Das Erstgericht erblickte die Fahrlässigkeit des Angeklagten in einem Verstoß gegen § 20 StVO und in einer schuldhaften Fehleinschätzung der Kurvengrenzgeschwindigkeit im Unfallbereich, nahm aber auch ein Mitverschulden des verunglückten Motorradfahrers an dem gegenständlichen Unfall an. Es wertete ferner die Tat des Angeklagten mit der Begründung, daß die Ursache für das Querstellen seines Kraftfahrzeuges unter anderem dessen zweimaliger Anprall an das Brückengeländer (nämlich an

die beiden Leitschienen auf der Gürtelbrücke) gewesen sei, als in Beziehung auf einen im § 85 lit. c StG bezeichneten Gegenstand begangen. Sohin erkannte das Gericht den Angeklagten des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens nach den §§ 335, 337 lit. a StG schuldig.

Unter Berufung auf den Nichtigkeitsgrund des § 281 Z. 10 StPO macht der Angeklagte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde geltend, daß die Anwendung der Qualifikationsbestimmung des § 337 lit. a StG auf das ihm angelastete Grunddelikt nach § 335 StG rechtsirrig sei. Hiezu wird im wesentlichen vorgebracht, daß die Beschädigung der Leitschienen die Verkehrssicherheit der Gürtelbrücke nicht beeinträchtigt habe und eine potentielle Gemeingefahr nicht gegeben gewesen sei.

Die Rechtsrüge ist unbegründet. Nach der Lage des Falles muß die Frage, ob die Tat des Angeklagten in Beziehung auf einen im § 85 lit. c StG bezeichneten Gegenstand, nämlich in Beziehung auf eine Brücke, begangen worden ist, bejaht werden. Nach den Feststellungen des Erstgerichtes ist der Angeklagte auf der Fahrbahn der Gürtelbrücke — auf welcher zur Tatzeit starker Verkehr herrschte — ins Schleudern ge-



**LANDES-HYPOTHEKENANSTALT
FÜR DAS BURGENLAND**

7001 Eisenstadt, Hauptstraße 33 a,
Tel. 0 26 82/32 05-07

Filiale Oberwart

7400 Oberwart, Hauptplatz 7, Tel. 0 33 52/301

**PFANDBRIEFE UND KOMMUNALSCHULD-
VERSCHREIBUNGEN ALS SICHERE GELDANLAGE**

hoch verzinst — stets verwertbar — steuerbegünstigt

DARLEHEN UND KREDITE

zinsgünstig — langfristig

ALLE BANKGESCHÄFTE

kommen, in der Folge zuerst an die rechte und dann an die linke Leitschiene seiner Fahrbahn geprallt und schließlich mit dem Fahrzeug auf der stark frequentierten Fahrbahn derart zum Stillstand gekommen, daß er diese Fahrbahn zur Hälfte blockierte. Durch den Anprall an die Leitschienen wurden diese, wie sich aus dem Polizeibericht ergibt, in einer Länge von ungefähr 3 m stark eingedrückt. Hiezu hat der Sachverständige für das Kraftfahrzeugwesen in seinem Gutachten näher ausgeführt, daß die rechte Leitschiene auf etwa 5 cm Tiefe eingedrückt wurde, die linke (Mittel-) Leitschiene eine Stauchtiefe von rund 50 cm aufwies und das Stahlblech an drei Stellen eingerissen war.

Soweit die Generalprokuratur, welche die Beschwerde für begründet hält, in diesem Zusammenhang den Standpunkt vertritt, daß es sich bei den Leitschienen um Verkehrseinrichtungen handle, die nicht als spezifische Bestandteile einer Brücke anzusehen seien, ist festzuhalten, daß Leitschienen allgemein die Funktion eines den Kraftverkehr sichernden Geländers und dann, wenn sie auf



**Ein
Tonband mehr
ist
nie zuviel**

ROSENTER BETONWERK

STADTBAUMEISTER WILHELM GRÄBNER
8582 ROSENTER a. d. K., Tel. 03142/2620

liefert:

BETONWAREN ALLER ART
SPEZIALPRODUKTE, SPALTSTEINE,
GROSSFERTIGTEILE, WASCHBETON-
GROSSFORMATPLATTEN
MONTAGE UND BAUAUSFÜHRUNG

einer Brücke angebracht sind, eben die Funktion eines Brückengeländers zu erfüllen haben. Das gilt im vorliegenden Falle nicht nur für die rechte Leitschiene, welche die sich über die Brücke bewegenden Fahrzeuge ganz unabhängig von der Frage, welche Sicherheit das außerdem noch angebrachte Brückengeländer bietet, vor dem Absturz über die Brücke zu sichern hat, sondern auch für die linke, die beiden Fahrbahnen trennende Leitschiene, welche der Sicherheit des über die Brücke flutenden Gegenverkehrs dient und welcher insoweit zumindest mittelbar die Funktion eines Brückengeländers zukommt.

Schließlich kann nicht übersehen werden, daß der Angeklagte mit seinem Fahrzeug nahe dem rechten Rand der Gürtelbrücke zum Stillstand gekommen ist, daß er gerade dort die Fahrbahn für den starken Nachfolgeverkehr blockierte und daß bei dem — entsprechend der gefährlichen Situation — unmittelbar darauffolgenden Auffahrunfall die Mitfahrerin des Motorradfahrers auf das Dach des Kraftwagens des Angeklagten geschleudert wurde, also bei nur geringfügigen anderen Bedingungen auch über die Brücke hinaus in die Tiefe hätte geschleudert werden können. Werden alle angeführten Umstände zusammengefaßt geprüft, dann ergibt sich unzweifelhaft, daß der Angeklagte seine Fahrlässigkeitstat in Beziehung auf eine Brücke im Sinne des § 337 lit. a StG begangen hat.

OGH, 26. September 1969, 11 Os 50/69; LG Wien, 8 a Vr 4020/68.

§ 1284 ABGB: Der Ausgedingsnehmer ist berechtigt, die Ablösung des Naturalausgedinges in Geld zu verlangen, wenn ihm wegen des Verhaltens des Eigentümers der Liegenschaft der Genuß des Naturalausgedinges nicht mehr zumutbar ist („Unvergleichsfall“, „Nichtvertragsfall“).

Nach der Lehre (Klang² II S. 632, Ehrenzweig² II/1 § 387 unter III) und Rechtsprechung (SZ XXIII 305, SZ XXXI 150 = EvBl. 1959 Nr. 110 = RZ 1959 S. 88 uva.) ist der vom Berufungsgericht als gegeben erachtete Unvergleichsfall (Nichtvertragsfall), welcher den Ausgedingsnehmer berechtigt, die Ablösung des Naturalausgedinges in Geld zu verlangen, dann verwirklicht, wenn dem Ausgedingsberechtigten der Genuß des Naturalausgedinges nach dem Verhalten des Eigentümers der Übergabliegenschaft billigerweise nicht mehr zumutbar ist. Wird von diesem Rechtsgrundsatz ausgegangen und zugleich erwogen, daß

sich der beklagte Unternehmer nach den Urteilsfeststellungen dazu hinreißen ließ, der Klägerin — seiner Mutter — die Stromzufuhr zu unterbinden und sie darüber hinaus auch noch am Bezug des Wassers zu hindern, so daß sie nach einem erfüllten Leben gegen diese Vorgangsweise ihres Sohnes Schutz und Hilfe bei Gericht suchen mußte, dann ist in der Auffassung des Gerichtes zweiter Instanz, daß die Lebensverhältnisse auf der Übergabliegenschaft für die Klägerin aus dem Verschulden des Beklagten untragbar geworden sind und demzufolge der Unvergleichsfall eingetreten ist, welcher den Anspruch auf Leistung einer Geldrente rechtfertigt, kein Rechtsirrtum zu erkennen.

OGH, 2. Oktober 1969, 1 Ob 182/69; LG für ZRS Graz, 4 R 231/69; BG Arnfels, C 178/68.

§ 1328 ABGB: Begriff des „Mißbrauchs eines Abhängigkeitsverhältnisses“.

Mit Recht bekämpft der Beklagte die Lehre und Schrifttum entgegengesetzte Auffassung des Berufungsgerichtes, der Beklagte habe den Tatbestand eines Mißbrauchs eines Abhängigkeitsverhältnisses verwirklicht; der OGH vermag sich dieser Auffassung des Berufungsgerichtes nicht anzuschließen. In § 1328 ABGB heißt es: „Wer eine Frauenperson durch... oder sonst durch... oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung des außerehelichen Beischlafes bestimmt“. Schon der Wortlaut spricht gegen die Auffassung des Berufungsgerichtes und dafür, daß der Tatbestand nur verwirklicht ist, wenn das Abhängigkeitsverhältnis der Beweggrund für die Gestattung des außerehelichen Beischlafes war. Diesen Grundsatz hat der OGH bereits ausdrücklich in seiner E. SZ XVI 54 zum Ausdruck gebracht, in welcher unter anderem, auch unter Verweisungen auf Lehre und (deutsche) Rechtsprechung, ausgeführt wurde, ein Mißbrauch könne nicht schon aus der Tatsache des Geschlechtsverkehrs zwischen einem wirtschaftlich Übergeordneten und der abhängigen weiblichen Person gefunden werden; der Dienstgeber müsse vielmehr auf das Abhängigkeitsverhältnis in einer Weise Bezug genommen haben, daß dadurch die Willensentscheidung der Frau beeinflußt werden konnte und beeinflußt worden ist. Die Abhängigkeit müsse den oder einen Beweggrund für die Frau gebildet haben, und der Täter müsse sich der auf seiner wirtschaftlichen Überlegenheit beruhenden Beschränkung der Willensfreiheit der Frau bewußt gewesen

sein. Diesen Auffassungen folgt auch das Schrifttum (Klang in JBl. 1935 S. 201 (203), Wolff in Klang² VI S. 156). Von ihnen abzugehen, sieht sich der OGH im konkreten Falle nicht veranlaßt. Da nach den Beweisergebnissen aber keine Rede davon sein kann, daß die dienstliche und wirtschaftliche Überordnung des Beklagten ein Motiv für die Hingabe der Klägerin abgegeben hätte, ist der Tatbestand des Mißbrauchs eines Abhängigkeitsverhältnisses nicht verwirklicht.

OGH, 7. Oktober 1969, 4 Ob 54, 55/69; LG für ZRS Wien, 44 Cg 12/69; ArbG Wien, 5 Cr 761/67.

§ 156 lit. a StG (§ 1326 ABGB): Eine quer über die Wange verlaufende, durch Bart- oder Haartracht nicht verdeckbare, das Gesicht verziehende, mehr als 12 cm lange Narbe von blauroter Farbe ist eine „auffallende Verunstaltung“.

Wesentlich für die Annahme einer „Verunstaltung“ im Sinne des § 156 lit. a StG ist die nachteilige Veränderung der Gesamterscheinung des Verletzten, die Beeinträchtigung seines äußeren Aussehens für den Beschauer, und zwar nicht nach medizinischen Begriffen, sondern unter Zugrundelegung eines ästhetischen Maßstabes nach allgemeiner Lebensanschauung (SSt. X 89, SSt. XV 68; Rittler II S. 33, Nowakowski S. 139, Altmann I S. 392, Finger II S. 94 f.; vgl. auch Wolff in Klang² VI S. 145; SZ XXIV 41, EvBl. 1960 Nr. 333, EvBl. 1969 Nr. 323). Als eine solche arge Entstellung des äußeren Erscheinungsbildes des Verletzten ist aber eine mehr als 12 cm lange, das Gesicht verziehende Narbe zu beurteilen, wobei der Eindruck dieser körperlichen Abnormität durch die noch im Zeitpunkt der gerichtsärztlichen Untersuchung mehr als drei Monate nach der Verletzung sichtbare intensive Blaurotverfärbung der Narbe und die sich deutlich abhebenden Nahtspuren erhöht wird.

Nun verlangt § 156 lit. a StG (im Gegensatz zu § 1326 ABGB) noch, daß die Verunstaltung auffallend ist; es muß also eine deutlich sichtbare Entstellung vorliegen, der die Eignung zukommt, die Aufmerksamkeit dritter Personen hervorzurufen (Finger II S. 95). Einen solchen erhöhten Auffälligkeitwert hat aber eine quer über die Wange

verlaufende, durch Bart- oder Haartracht nicht verdeckbare, mehr als 12 cm lange Narbe von blauroter Farbe. OGH, 12. November 1969, 12 Os 247/69; LG Wien, 7 a Vr 2541/69.

§ 418 (§ 415) ABGB: Bei einer Bauführung auf fremdem Grund teils mit eigenen Materialien, teils mit Materialien des Grundeigentümers, geht das Eigentum am Grund nicht auf den Bauführer über; das Gebäude fällt vielmehr dem Grundeigentümer zu. Das Wahlrecht nach § 415 ABGB kann bei einer Bauführung auch nicht analog herangezogen werden.

Nach § 418, letzter Satz, ABGB erwirbt der redliche Bauführer, der mit eigenen Materialien auf fremdem Grund gebaut hat, das Grundeigentum, wenn dessen Eigentümer die Bauführung gewußt und sie nicht sogleich untersagt hat. Der Fall, daß der Bauführer hiebei ausschließlich oder doch teilweise Materialien des Grundeigentümers verwendet, ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt. Aus § 417 ABGB ergibt sich aber, daß der Eigentümer, der auf eigenem Grund ein Gebäude aufführt und dazu fremde Materialien verwendet hat, das Eigentum am Gebäude behält. Dieser dem Eigentümer des Grundstückes eingeräumte Vorrang kann nicht verlorengehen, wenn statt seiner ein Fremder auf seinem Grund teils mit eigenen Materialien, teils mit solchen des Grundeigentümers baut. Daraus ist aber abzuleiten, daß die allgemeine Regel des § 415 ABGB, wonach unter Umständen derjenige, dessen Anteil mehr wert ist, wählen kann, ob er den ganzen Gegenstand gegen Ersatz der Verbesserung behalten oder ihn dem anderen, ebenfalls gegen Vergütung, überlassen will, bei einer Bauführung auch nicht analog herangezogen werden kann. Vielmehr muß angenommen werden, daß durch die Bauführung auf fremdem Grund teils mit eigenen, teils mit Materialien des Grundeigentümers das Eigentum am Grund nicht an den Bauführer übergeht, vielmehr dem Grundeigentümer das auf seinem Grund errichtete Gebäude zufällt (§ 297 ABGB).

OGH, 8. Juli 1969, 4 Ob 559/69; OLG Wien, 7 R 18/69; KG St. Pölten, 1 Cg 485/67.

KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste
Bundesländerzeitung
Österreichs



informieren Sie!

Aktuelles für den Autofahrer

A.M.R. verbessert das Abgasbild, führt zu optimaler Kraftstoffausnutzung.



Aral Super und Aral enthalten A.M.R.

A.M.R. reduziert nicht nur die Schadstoffe im Abgas, sondern erhöht auch — besonders unter extremen Verkehrsbedingungen — die Wirtschaftlichkeit des Kraftstoffes. Das alles bewirkt die neuartige Kombination chemischer und physikalischer Eigenschaften des A.M.R. Damit sind Aral Super und Aral mit A.M.R. noch mehr zu Kraftstoffen für all jene geworden, die auf reinere Luft und optimale Ausnutzung des Kraftstoffes Wert legen.



Aral Super und Aral mit A.M.R. an allen blau-weißen Aral-Tankstellen.

Das war eine Information des **ARAL CLUB**

„MARTHA“ ERDÖL GESELLSCHAFT M. B. H.

WENN'S UM GELD GEHT

Steiermärkische Sparkasse

Ing. Franz Vollmann
 Stadtbaumeister
 Leibnitz, Grazer Gasse 58

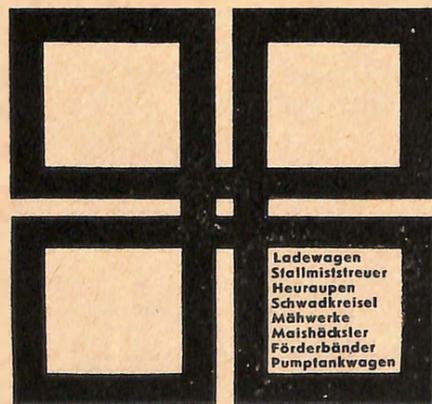
Adolf Mattner
 HOLZINDUSTRIE
 8641 St. Marein im Mürztal
 Lieferprogramm: Schnittholz, Schwellen, Holzwaren aller Art. Bau- und Möbeltischlereiarbeiten

BERATUNG
 in allen
 GELDANGELEGENHEITEN



**RAIFFEISENKASSE
 FELDBACH**

**100
 JAHRE
 ERFOLGREICHER
 MIT PÖTTINGER**



A. PÖTTINGER OHG - GRIESKIRCHEN

Ladewagen
 Stallmiststreuer
 Heuraupen
 Schwadkretzel
 Mähwerke
 Maishäckler
 Förderbänder
 Pumptankwagen

- Teppiche
- Bodenbeläge
- Bettumrandungen
- Vorhänge
- Woll- und Steppdecken

bei
R. HASLINGER
 Steyr, Stadtplatz 20-22



APOTHEKE
„AN DER GRUBERSTRASSE“
 LINZ, KRANKENHAUSSTRASSE 1

Bäume am Straßenrand sind oft Todesfallen

Von Gend.-Bezirksinspektor LUDWIG KASER, Eferding, Oberösterreich (gestorben am 28. August 1971)

Bei Verkehrsunfällen, die durch das Abkommen von der Fahrbahn entstehen, kommt es sehr häufig zu schwersten Unfallfolgen, weil justament an der Stelle, wo das Fahrzeug von der Straße rast, ein Hindernis — meistens ein Baum — steht und es dann zu einem heftigen Aufprall kommt. Personenkraftwagen werden dabei total zerkümmert, Insassen durch die Windschutzscheibe aus dem Wagen katapultiert oder im Wageninnern verstümmelt und eingeklemmt — für viele kommt jede Hilfe zu spät. Wenn man diese Bäume entlang der Hauptverkehrsstraßen aufmerksam betrachtet, kann man feststellen, daß fast jeder dritte Baum straßenseitig schon einmal ange-



Baumauffahrt mit tödlichem Ausgang
 (Photo: Gendarmerieerhebungsabteilung, Linz)

fahren wurde. An Kurven und Kreuzungen stellen sich Bäume oft als richtige Prellböcke dar. — Stumme Zeugen unzähliger Unfälle, unsagbaren Jammers und enormen Schadens!

Aber noch viele andere nachteilige Wirkungen auf die Verkehrssicherheit gehen von diesen Bäumen aus. Bei Unwetter und Sturm werden Bäume oder auch nur Äste auf die Fahrbahn geworfen, wo sie zum gefährlichen Hindernis werden. Fallobst verursacht Windschutzscheibenbrüche und bildet auf der Straße Rutschstellen durch Obst matsch und Laub. Rauherif und Naßschnee tropfen auf die Fahrbahn ab und bilden dann im Baum Schatten stellenweise gefährliche Fahrbahnvereisungen. Schließlich stellen einzelne Bäume und besonders Baumreihen in Kurven und Kreuzungsbereichen arge Sichtbehinderungen dar. Das sind ebenfalls nicht zu unterschätzende Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, die wiederholt als unfallauslösend registriert werden müssen.

Diese Wahrnehmungen und Feststellungen waren es, die zu einer Aktion zur Entfernung der Bäume entlang der Passauer Bundesstraße und an den Bezirks- und Landesstraßen im Bereich dieser Bundesstraße führten. Mit Demonstrationsmaterial, statistischen Belegen, durch Mitwirkung des Fernsehens (Österreich-Bild) und Interventionen bei den Landesbehörden gelang es, die Entfernung der Bäume an den Straßen zu erreichen.

Der Landeshauptmannstellvertreter als zuständiger Straßenreferent ordnete an, daß keine neuen Bäume mehr an den Straßen Oberösterreichs gepflanzt werden dürfen. Alle an den Straßen Oberösterreichs stehenden Bäume, die von den Gendarmerieposten als verkehrsgefährdend angesehen und zur Entfernung beantragt werden, sollen

entfernt werden. Bäume, welche in öffentlichem Besitz sind, können sogleich von den Straßenmeistereien gerodet werden; im Privatbesitz befindliche Bäume sollen im Einvernehmen mit den Besitzern, nötigenfalls gemäß § 91 StVO, entfernt werden.

Die vom Gendarmerieposten Eferding zur Entfernung beantragten Bäume wurden von den Straßenmeistereien bereits entfernt. Die Beseitigung vieler im Privatbesitz stehender Bäume ist im Gange. Hierbei fand man überraschenderweise großes Verständnis und Entgegenkommen bei den Baubesitzern, die über die Bezirkshauptmannschaft und Gemeinden um die Entfernung solcher Bäume ersucht wurden.

Diese Bäume, meist sind es Mostobstbäume, sind unwirtschaftlich geworden. Es werden deshalb auch in den Obstgärten der Bauernhöfe diese mächtigen Obstbäume gerodet. An den Straßenrändern erfüllen sie ebenfalls nicht mehr den ihnen ursprünglich zugeordneten Zweck. Das Fehlen dieser Bäume wird durch eine intensive Neuaufforstung in vielen Teilen des Landes mehr als wettgemacht, so daß klimatische Veränderungen nicht zu befürchten sind. Gegen diese Baumentfernung an den Straßenrändern kann daher kein sachlicher Einwand vorgebracht werden. Sie sollte daher zur Hebung der Verkehrssicherheit möglichst großzügig beantragt und durchgeführt werden.

An der Notwendigkeit kann man kaum zweifeln, wenn man einmal Zeuge eines Verkehrsunfalles mit Baumauffahrt war, wenn man die Häufigkeit dieser Unfälle bedenkt und sich vor Augen hält, daß die Verkehrsdichte noch enorm zunehmen wird und somit auch die Verkehrsunfälle ansteigen werden. Können wir diese Verkehrsunfälle nicht verhindern, so müssen wir alles tun, um die schweren Folgen zu mildern!

Da es in Oberösterreich noch viele Bäume an den Straßen gibt, die als verkehrsgefährdend angesehen werden können, und weil fast täglich in den Zeitungen zu lesen ist, daß Autofahrer gegen Bäume prallten, muß angenommen werden, daß die notwendigen Baumentfernungen noch nicht überall beantragt und durchgeführt wurden. Dieser Bericht soll daher die Aktion zur Entfernung der Bäume an den Straßen in Erinnerung bringen. Gleichzeitig soll zu ähnlichen Aktionen in den anderen Bundesländern angeregt werden.

Hunderte Menschen starben, Jammer, Elend und Schaden von vielen Millionen entstanden, weil an Bäumen am Straßenrand Autos zerschellten. Unfälle wären wohl oder übel passiert, aber die schweren Folgen wären unterblieben, wenn es die Bäume am Straßenrand nicht gegeben hätte. Jedes Säumen kann daher neue Opfer zur Folge haben, Opfer, die dann zu stummen Anklägern gegen die Saumseligen werden. Daher: Räumt sie weg, diese Todesfallen!

Der Mond (1969)

„Hilfe! Hilfe!“ schreit der Mond.
 „Mir ist bang! Mich faßt ein Ahnen!
 Der die Erde sonst bewohnt,
 zieht um mich jetzt seine Bahnen!“
 „Weh mir Armen!“ klagt der Mond.
 „Hab' ich sie darum gebeten?
 Doch die Menschen, sieggewohnt,
 sind dabei, mich zu betreten.“
 „Ja, da seid ihr“, seufzt der Mond.
 „Waret lange auf der Reise.
 Habt euch selber nicht geschont.
 Und jetzt stört ihr meine Kreise.“
 „Nun, so kommet“, sagt der Mond.
 „Es geschehe euer Wille.
 Wenn ihr glaubt, daß es sich lohnt?“
 Schläfrig grinst das Meer der Stille.

Adelheid Hepler, Perchtoldsdorf

Gebrüder Ellensohn

Strickwarenfabrikation
 6840 Götzis, Montfortstraße 18
 Telephon (0 55 23) 23 25



**BRAUEREI-GENOSSENSCHAFT
IN RIED r. G. m. b. H.**

**A-4910 RIED IM INNKREIS
OBERÖSTERREICH - POSTFACH 34**



CLICHÉ + LITHO
LÖPFE KG
LUSTENAU
TEL. 2254+3236

**Gardinenwerke
HERBERT GEIGER Ges. m. b. H.**

„Sunflor“ **A-6922 Wolfurt, Vlb.**
Tel. 0 55 74/3 11 11, 3 11 12 und 3 11 13,
FS 057-769
Diolen- und Polyestervorhangstoffe
glatt, gemustert und bestickt

Schärdinger



Für Schärdinger ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schärdinger-Käse-Packungen das rote Prüfaufkleber tragen. Schärdinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt -

ein guter Grund, Käse zu essen!

Berichtigung

**Dieses
neue Amtsgebäude**



das wir in unserer Septemberfolge 1971 veröffentlichten, stellt in Wirklichkeit die Postunterkunft im neuen Raiffeisenkassengebäude in Gramastetten, Oberösterreich, dar.

Neues Amtsgebäude



Im linken Teil des Raiffeisenkassengebäudes in Michelsdorf, Bezirk Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich, befindet sich seit 1. Juli 1970 die neue Unterkunft des dortigen Gendarmeriepostens.

Gedanken zur Postenschule

Von Gend.-Revierinspektor **OTTO SCHWEITZER**, Stellvertreter des Gendarmeriepostenkommandanten in Perg, Oberösterreich

Die Einrichtung der Postenschule bei der Gendarmerie ist sicher so alt wie diese selbst. Für ihre Einführung waren zweifellos eine ganze Reihe von Überlegungen maßgebend. Wenn man sich diese Gründe vergegenwärtigt und fragt: warum eigentlich Postenschule?, dann kommt man zweifellos zu folgendem Schluß:

Die Schulung der Gendarmeriebeamten in der Form der Postenschule bewirkt die ständige Wiederholung aller Gesetze und Vorschriften, die auf den Dienst des Beamten Bezug haben. Sie bewirkt aber auch ein dauerndes Training und eine ständige Schulung des Geistes im Denken und zuletzt auch im klaren Erfassen der einzelnen Situationen. Sie bewirkt aber auch, daß der so geschulte Be-

amte in allen Belangen des Lebens, daher auch über seine Dienstvorschriften hinaus, auf dem laufenden bleibt.

Der Sinn einer Postenschule soll aber keinesfalls allein die Schulung in Gesetzen und Vorschriften sein, sondern auch die Erörterung von Tagesfragen und Problemen allgemeinen Interesses mit einbeziehen.

Ein Gendarmeriebeamter muß zweifellos, um seiner Aufgabe voll gerecht zu werden, über eine gewisse Durchschnittsbildung verfügen. Bildung und Intelligenz aber beinhaltet Wissen und Informiertsein über alle Dinge des täglichen Lebens.

Gerade ein Gendarmeriebeamter hat täglich immer wieder mit anderen Menschen zu tun. Er kommt in ihre Wohnungen und kommt schließlich mit Leuten aller Schichten und Kreise zusammen. Besonders beim Einschreiten im Verkehrsdienst steht der Beamte im ständigen Wechsel Menschen der verschiedensten Gesellschaftsschichten - vom höchsten öffentlichen Funktionär über den Akademiker bis zum Hilfsarbeiter - gegenüber. Er muß sich daher nicht nur entsprechend einstellen, sondern oft auch plötzlich umstellen können. Er muß es in jedem Falle verstehen, seine Sicherheit und seine Objektivität zu wahren. Dazu ist es Grundvoraussetzung, daß der Gendarmeriebeamte mit den Regeln des Benehmens, des Anstandes und des guten Tones bestens vertraut ist. Sicher, jeder Mensch bekommt den größten Teil seiner Erziehung von seinem Elternhaus mit, von der Schule und dann auch von der berufsbildenden Grundschulung keinesfalls aber so umfassend, wie es für seinen Dienst als Exekutivorgan nötig ist. Daher ist die Einbeziehung des Unterrichts

über den guten Ton eine wohl sehr dringende Notwendigkeit. Es ist auch nicht damit abgetan, einmal einen Unterricht über dieses Gebiet zu halten und dann anzunehmen, daß weiter darüber nichts mehr zu unterrichten wäre. Ganz im Gegenteil! Dieses Thema „Guter Ton“ oder „Gutes Benehmen“ soll wiederholt oder gar laufend in den Unterricht eingebaut werden.

Unter keinen Umständen ist es ausreichend, wenn der Beamte die grundlegenden Bestimmungen des § 8 der Gendarmeriedienstinstruktion kennt. Aus dieser Bestimmung geht vielmehr hervor, daß der Beamte verpflichtet ist, die Regeln des Benehmens und des Anstandes gründlich zu kennen.

Für die zweckmäßige Schulung des guten Tones sei besonders darauf verwiesen, daß laufend, also womöglich bei jeder Postenschule, ein Thema dieses Inhaltes behandelt wird. Es ist weder vergeudete Mühe noch vergeudete Zeit, etwa eine halbe Stunde jeder Schulung für dieses Thema zu erübrigen.

Wenn die Schulung in dieser Art durchgeführt wird, wird manchem Gendarmeriebeamten eine Unannehmlichkeit und dem Gendarmeriekorps selbst manche Anfeindung erspart bleiben.

Nur wer sich benehmen kann, wird sich in der menschlichen Gesellschaft zurechtfinden, nur wer die Regeln des Anstandes kennt und gewissenhaft nach ihnen handelt, wird als gebildeter Mensch Anerkennung finden. Und das ist wohl kaum für einen Beruf nötiger als für den eines Gendarmen.

Die schwedischen Securitas-Unternehmen

Eine vorbildliche Schutz- und Bewachungsorganisation

Von **EDUARD BICKEL**, München

Einst konnte man in Stockholm oder in anderen schwedischen Großstädten einen Koffer in einem Bahnhof oder auf der Straße stehenlassen, ohne seinen Verlust befürchten zu müssen; denn er war noch eine Woche später unberührt. So wenigstens soll es einmal gewesen sein.

Heutzutage sorgt man besser für die nötige Sicherheit. Da aber weder die auch in Schweden überlastete Polizei noch der einzelne Bürger dazu in der Lage ist, entstand schon lange vor dem Ersten Weltkrieg eine Organisation, die SECURITAS-Gruppe, der sieben zum Teil in verschiedenen Gebieten des Landes tätige Aktiengesellschaften angehören.

Vergeßlichkeit und Schlamperei als Erwerbsquelle

In einem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1969 teilt die Organisation in knapper Form folgende Leistungen mit:

Ihre 4000 uniformierten Wächter griffen in 994.083 Fällen ein und erstatteten darüber Bericht. Das bedeutet, daß sie um 84.748mal oder um 9,3 Prozent öfter eingreifen hatten als 1968. Jede 12. Sekunde mußte einer ihrer Wächter eingreifen:

Sie schlossen 228.930 Innen- und Außentüren oder Tore ab, die sonst während der ganzen Nacht offengeblieben wären, entdeckten 4074 Einbrüche kurz nach der Tat, ergriffen 331 Diebe auf frischer Tat, entdeckten in 19.112 Fällen Mängel oder Fehler an Schlössern, Türen oder Zäunen und veranlaßten 62.724 Personen, sich innerhalb bewachter Objekte auszuweisen.

Außerdem nahmen die Wächter im Jahr 1969 nicht weniger als 131.155 vorbeugende Feuerschutzmaßnahmen vor, verhinderten 578 Brände und alarmierten die Feuerwehr rund 200mal. Welche Werte sie den Kunden und den Versicherern dabei erhalten haben, läßt sich kaum abschätzen, doch darf man mit mehreren Millionen Kronen rechnen.

Außerdem teilt der Jahresbericht mit, daß von den Wächtern der Gesellschaften 10.901 Gashähne abgestellt, 11.267 Mängel an elektrischen Leitungen entdeckt und 40.969 Gebläse und Maschinen abgeschaltet worden sind, die unnötig in Betrieb waren. Ferner haben sie 290.478 Beleuchtungen gelöscht, in 32.732 Fällen Mängel an Wasser- und Entwässerungsleitungen entdeckt, auf 3756 Fälle von mangelndem Arbeiterschutz aufmerksam gemacht, 68.434 Fenster geschlossen, 4347 vergessene oder verlorene Schlüssel sichergestellt und die beachtliche Zahl von 3761

**Aus unserem
vielseitigen Erzeugungsprogramm:**

- Elektrotechnische Bedarfsartikel
- Feuchtraumleuchten und Zubehör
- Abzwegvorrichtungen und -Klemmen
- Erdungsmaterial
- Kabelübergangskästen
- Hausanschluß-Sicherungskästen in allen Ausführungen
- Zählertafeln und -Zubehör
- Freileitungsmaterial
- Unser Kunststoffwerk ist Zulieferer namhafter Unternehmen und Behörden mit technisch hochwertigen Erzeugnissen in Duro- und Thermo-Plasten
- Unsere Metallwarenfabrik ist eingerichtet auf Großserien von Zieh-, Stanz- und Drehteilen aus Eisen und Buntmetallen
- Modernst eingerichteter Werkzeugbau
- Leistungsfähige Galvanik

**Hein. Ulbricht's Wwe.
Ges. m. b. H.**

Kunststoffwerk • Metallwarenfabrik

4690 SCHWANENSTADT/KAUFING

Tel.: (0 76 73) 481, 482 — Fernschreiber: 26 555 11

Kassaschränken verschlossen, in denen häufig noch die Schlüssel steckten.

Technische Schutzanlagen

Im Herzen von Stockholm in einem Tiefkeller befindet sich Europas größte und modernste Anlage zum Schutz von privatem Eigentum, die SECURITAS-Zentrale. Sie ist ständig mit mindestens fünf Personen besetzt und deshalb unterirdisch angelegt, um die Sabotagegefahr zu verringern. Sämtliche Eingänge werden mit Draht-Fernsehgeräten überwacht. An diese Sicherheitszentrale sind gegenwärtig etwa 2000 Abonnenten angeschlossen, darunter Warenhäuser und Geschäfte, Industriebetriebe, diplomatische Vertretungen und Konsulate, Lagerhäuser, Schulen, Krankenhäuser, Apotheken, Einfamilienhäuser, Büroräume, Wohnungen, Banken, Sparkassen und Postämter. Außerdem überwacht die Zentrale pausenlos annähernd 5000 im Bereich von Groß-Stockholm montierte Alarmanlagen. Da mit einem weiteren Bedarf zu rechnen ist,

wurde die Zentrale für eine Kapazität von 20.000 Abonnenten ausgelegt. Sie steht mit den Funkstreifenwagen der Polizei und mit der Feuerwehr in unmittelbarer Verbindung.

Funkzentrale der Organisation

Das neue Funknetz der Organisation in Groß-Stockholm besteht aus einer Anzahl an strategischen Punkten verteilter fester Empfänger. Eine raffinierte Schaltung wählt automatisch den am besten geeigneten Empfänger, um über ihn die günstigste Verbindung mit den beweglichen Sendern herzustellen. Insgesamt verfügt die Organisation über 60 mit Funksprechanlagen ausgerüstete Kraftwagen. Dazu kommen noch die Sprechfunkgeräte, die jeder Wächter im Dienst mit sich führt. Auch ihre persönliche Sicherheit wird ständig überwacht; sie sind verpflichtet, sich zu bestimmten Zeiten über Sprechfunk zu melden. Bleibt ihre Meldung aus, dann rückt sofort ein Funkwagen aus. Im Tagesdurchschnitt vermittelt die Zentrale über tausend Kontrollgespräche.

Eigene Stromversorgung

Eine weitere Sicherung gegen Sabotage bildet das eigene Elektrokraftwerk als Schutz auch gegen Stromausfall. Seine sämtlichen Kabel sind in verschiedener Weise abgesichert und rasch und einfach zu überwatchen. Eine Vorstellung vom Umfang der Zentrale erhält man, wenn man erfährt, daß darin 100 km Kabel, 7000 Relais und Transistoren und 8000 Kontrolllampen in Betrieb sind.

Sobald ein Alarm ausgelöst wird, tritt gleichzeitig ein elektrisches Schreibgerät in Tätigkeit und zeichnet den Zeitpunkt auf. Aus dem Diagramm ist auch zu entnehmen, wann eine Alarmanlage ein- oder ausgeschaltet wurde, sei es vom Abonnenten, sei es von der Zentrale. Diese Unterlagen werden drei Jahre aufbewahrt. Sämtliche Funk- und Ferngespräche mit der Zentrale halten Tonbandgeräte fest.

Sonstige Leistungen

Tag und Nacht stehen Kraftwagen mit Funksprechanlagen bereit, um bei Bedarf etwa Schlüssel für bewachte Lokale zu bringen und Polizei oder Feuerwehrleute zu unterstützen. Das Personal der Organisation hat dabei den Ehrgeiz, möglichst als erste an der Stelle zu sein. Die Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr ist ausgezeichnet.

Für die Beförderung von Wertsachen, großen Geldbeträgen, Kunstschätzen und anderes verfügen die SECURITAS-Gesellschaften über Panzerfahrzeuge, die ebenfalls mit Funksprechanlagen ausgerüstet sind und ständig mit der Zentrale in Verbindung stehen.

Die Abonnenten können die Dienste des Unternehmens auch in Anspruch nehmen, wenn etwa ein Wasserrohrbruch eingetreten ist, wenn es sich darum handelt, Glaserarbeiten rasch auszuführen, Kraftwagen abzuschleppen oder einen diensthabenden Tierarzt herbeizurufen.

Im übrigen benutzt die Organisation die modernsten elektronischen Geräte, die auf Erschütterungen, Temperaturveränderungen, Rauch oder Geräusche ansprechen. Sie arbeiten ausnahmslos mit eigener Stromversorgung und sind vom Netz unabhängig. Die Zahl der angeschlossenen Alarmanlagen beläuft sich auf 20.000, die der Draht-Fernsehkameras auf 1500.

Ergänzend ist hier noch zu erwähnen, daß die Organisation nur Personal beschäftigt, das von der Polizei geprüft ist und als zuverlässig gilt. Sämtliche Angestellten sind durch eine Haftpflicht- und Garantieversicherung gedeckt. Eine eigene Schule, die im Jahr 150.000 Unterrichtsstunden erteilt, bildet das Personal im Polizei-, Feuerwehr- und Krankenpflagedienst aus und unterrichtet es im Gebrauch der technischen Hilfsmittel. Über das vollständige Schutzprogramm der Organisation gibt eine illustrierte Druckschrift mit 20 Seiten in knapper Form Aufschluß.

Abschließend ist noch zu erwähnen, daß die SECURITAS-Gruppe die größte private Sicherheitsorganisation Europas ist. Sie beschäftigt insgesamt rund 13.000 Personen. Dazu gehören auch Unternehmen in England, Irland, Belgien, Portugal und Japan.

Kritik und Anerkennung

Von Gend.-Leutnant WERNER MAROSCHEK, Bregenz

Die Begriffe „Kritik“ und „Anerkennung“ werden hier nicht erschöpfend behandelt, es wird vielmehr versucht, den psychologisch-pädagogischen Inhalt herauszuarbeiten und einige Gedanken darüber darzulegen.

Durch Kritik — wie sie hier verstanden sein will — wird einem Menschen sein Fehlverhalten oder eine Fehlleistung bewußt und meist auch zum Vorwurf gemacht. (Natürlich können ihm diese Fehler auch schon vorher selbst bewußt geworden sein.) Die Folge einer negativen Kritik ist, daß sich der Betreffende normalerweise bemühen wird, sein Verhalten, seine Handlung zu rechtfertigen. Dies trifft jedenfalls in neun von zehn Fällen zu.

Eine Kritik kommt ja einem Angriff gleich, den es abzuwehren gilt. Denn wie bei jedem Angriff stellt sich auch bei einer Kritik der ganze Organismus auf Abwehr ein. Und befindet sich ein Mensch einmal in einer solchen Abwehrhaltung, so ist er schwer daraus zu lösen. Er wird sich also nicht rein vernunftmäßig verhalten, weil sich dieser Abwehrzustand auch willentlich nicht so schnell überwinden läßt.

Es soll daher grundsätzlich nur dann kritisiert werden, wenn es unumgänglich ist. Dabei soll durch eine geschickte Vorgangsweise die eben besprochene Abwehrhaltung vermieden oder doch wenigstens reduziert werden. Wir wollen versuchen, das an einem Beispiel darzustellen:

Ein Mitarbeiter hat eine Arbeit schlecht gemacht, und wir wollen selbstverständlich, daß er künftig besser und möglichst fehlerfrei arbeitet. Der Vorgesetzte ruft den Mann zu sich und fragt ihn, was ihn bewegen habe, diese Arbeit so zu liefern. Dadurch zwingt er zunächst den Mitarbeiter, seine Arbeit selbst zu erklären und zu motivieren. Dann kommt es darauf an, durch gezielte Fragen den Mann soweit zu bringen, daß er das Fehlerhafte seiner Arbeit erkennt und den begründeten Verbesserungsvorschlägen seines Vorgesetzten aus Überzeugung zustimmt.

Er bringt so den Mitarbeiter zur Einsicht — und darauf kommt es vor allem an —, ohne daß dieser das Gefühl einer formellen Kritik allzu deutlich spürt. Dabei ist sehr zweckmäßig, darzulegen, daß man überzeugt sei, der Mann könne eine wesentlich bessere Arbeit liefern; er sei gewiß nicht in bester Verfassung gewesen. Der Vorgesetzte zeigt damit Verständnis für Formschwankungen, denen letztlich jeder unterworfen ist, und bietet zugleich eine Entschuldigung an. Dies läßt den anderen sein Gesicht wahren und verhindert, daß als Ausrede eine Lüge serviert wird. Der Mitarbeiter soll unbedingt fühlen, daß er Vertrauen genießt und die Aussprache nur um der Sache willen geschehen sei, daß man ihm helfen will. Denn einem anderen seine Fehler so aufzeigen, daß er sie künftig unterläßt und daraus lernt, heißt ja nichts anderes als ihm helfen.

Wer nicht überzeugt werden kann, wer sich nur angegriffen fühlt, ist niemals belehrbar!

Wir wissen ja, wie leicht durch falsches, negatives Kritisieren das Selbstvertrauen eines Menschen erschüttert werden kann. Als Folge tritt meist ein Leistungsabfall ein; in schweren Fällen kann es sogar zu krankhaften Störungen kommen, besonders bei sensibleren Naturen. Ja, ein Mensch kann seines Selbstvertrauens soweit beraubt werden, daß er jede selbständige Entscheidung meidet und zum gedanken- und willenlosen Vollzugsorgan wird. Und solche Menschen können gerade in unserem Beruf nicht erwünscht sein.

Uns allen ist klar: Ohne helfende Kritik und Belehrung kommen wir nicht aus; es kommt darauf an, eine geeignete und damit wirksame Form zu finden. Denn nicht nur als Vorgesetzter, sondern besonders als Mensch sind wir verpflichtet, unsere Mitarbeiter aufzubauen, sie in ihrem Selbstvertrauen zu stärken und damit ihr Selbstwertgefühl zu heben.

Wirklich große Leistungen wurden und werden immer freiwillig vollbracht. Falsche Kritik wirkt dagegen stets leistungshemmend.

Was für die Kritik bezüglich des psychisch-physischen Zustandes gilt, ist auch bei der Anerkennung zutreffend, jedoch im positiven Sinne. In diesem Falle öffnet sich der Mensch und wird empfänglich. Für nichts ist ein Mensch dankbarer als für ehrliche und aufrichtige Anerkennung. Nichts ist besser geeignet, das Selbstwertgefühl zu heben und zu bestärken, als eben diese Art der Anerkennung, die jeder gelegentlich braucht.

Je niedriger die soziale Stellung eines Menschen ist, um so mehr bedarf er der Wertschätzung durch seinen Vorgesetzten. Doch wir müssen vorsichtig sein, um nicht den Fehler zu machen, billiges Lob und Schmeicheleien mit Anerkennung zu verwechseln. (Die Fliege liebt auch nicht den Honig, an dem sie kleben bleibt; und wer Öl träufelt, bekommt leicht schmierige Finger.) Billige und leicht durchschaubare Floskeln wirken nicht und sind eher peinlich. Sie sollten als Führungsmittel niemals gebraucht werden.

Bei Gesprächen mit Bekannten über ihre Arbeit und ihre Beziehung zur Arbeit schwingt vielfach — wenn manchmal auch nur zwischen den Worten — die Klage über mangelnde Anerkennung mit. Fast jede Leistung, mag sie auch mit Opfern verbunden sein, werde als selbstverständlich empfunden. Und in der Tat müssen wir gestehen, daß wir zwar geneigt sind, besondere Leistungen anzuerkennen, die alltäglichen Mühen aber kaum zur Kenntnis nehmen und schon gar nicht mit einem Wort der Anerkennung belohnen. Wir sollten uns dieses einfachen und doch so wirkungsvollen Führungsmittels wahrlich mehr bedienen.

Sehen wir uns als Beispiel einen Mitarbeiter an, der zwar über keine überragenden Fähigkeiten verfügt, der aber doch laufend gute Arbeit leistet. Er fällt also nicht besonders auf, weder negativ noch positiv. Nie erreicht ihn ein Wort der Anerkennung, und darüber ist er sicher bedrückt, wenn er das auch nicht offen sagen wird. Ein freundliches, aufrichtiges Wort des Vorgesetzten würde die Arbeitsfreude dieses Mannes gewiß heben und ihm das Gefühl geben, daß er gebraucht wird, daß man um seine Leistung weiß.

Jedem Menschen sind von Natur aus Grenzen gesetzt.



Hiltl & Jehle
Bauunternehmung

6800 FELDKIRCH Vorstadt 2-4
Tel.: Feldkirch (05522) 2254 bis 2255
Werk Götzis (05523) 2666



K. JOS. OTTEN
TUCHFABRIK

KAMMGARNSPINNEREI
FÄRBEREI
AUSRÜSTUNG

HOHENEMS

Schweizer Straße 75
Vorarlberg, Österreich

Verkaufsniederlage:
Wien I, Trattnerhof 2/II

Lorünser

CH. LORÜNSER'S ERBEN

KAMMGARNSTOFFE FÜR
HERREN-, DAMEN- UND
KINDERBEKLEIDUNG
BEHÖRDENTUCHE

BLUDENZ, OBDORFWEG 1
TELEPHON (0552) 2787 - TELEX 052-25128
WERK NÜZIDERS WERK KLAUS

ein Begriff für
modische,
funktionelle
Skibekleidung
sportmoden

bohle

**vorarlberger
buchdruckerei
gesellschaft**



Prospekte – Etiketten – Faltschachteln – Verpackungen

**Offsetdruckerei Schwarzach
A-6858 Vlb., Hofsteigstr. 104**

Frixa



moderne
Pullover-
Mode

**Gebr. LÄNGLE
Wirkwarenfabrik
ALTACH, Vlb.**

schelling

Schelling + Co.
Maschinenfabrik und
Eisengießerei

Holzbearbeitungsmaschinen
Standardmaschinen
Spezialsägemaschinen
Plattenaufteilanlagen-
Fertigschnitte

6858 Schwarzach

**Parkettböden
Kunststofferzeugnisse**

Fa. Stadelmann & Lässer
6858 Schwarzach – Vlb.

Gebr. LOACKER

Großhandlung in Glas-, Porzellan-,
Steingut-, Ton- und Metallwaren

Götzis/Vorarlberg
„Pyroflamgeschirr“ – „Ingridglas“

RUPPKASLE

Die Leistung eines Mitarbeiters, bezogen auf sein Leistungsvermögen zu erkennen und anzuerkennen, sollten wir uns bemühen. Es ist klar, wir können die Grundsubstanz eines Menschen niemals ändern. Wir werden aus einem Phlegmatiker keinen spritzigen und energeschäumenden Menschen machen; ebenso können wir einen Choleriker sicher zu keinem Pol der Ruhe umformen; aber eines können wir: helfen.

Halten wir uns einmal vor Augen, wieviel Kritik und wieviel Anerkennung wir üben; auf die Waage gelegt, gäbe das ein trauriges Bild. (Vielleicht ist es mit der Anerkennung wie mit der Liebe, von der einmal jemand sagte, ein Mensch könne soviel Liebe geben als er selbst empfangen hat.)

Wieso nehmen Menschen an Wettbewerben und Wettkämpfen teil, wieso werden Medaillen und Urkunden verteilt? Wir wissen es: Bestätigung und Anerkennung sind die Hauptmotive. Das gleiche gilt für das Bedürfnis, besondere Leistungen, die man vollbracht hat, anderen mitzuteilen. Die Leistung wird deshalb weder größer noch kleiner; das wahre Motiv ist, daß sie für andere sichtbar wird und so das Selbstgefühl hebt. All das meinen wir nicht negativ, es soll nur vertiefen, wie sehr der Mensch nach Anerkennung ringt. Der Geltungstrieb ist nun einmal ein menschlicher Trieb, dem sich kaum jemand ganz zu entziehen vermag. Besonders der Vorgesetzte soll daher mit aufrichtiger Anerkennung zur gegebenen Zeit nicht sparsam sein; er hebt dadurch die Arbeits- und Lebensfreude der Mitarbeiter. Wenn wir eine Leistung anerkennen, so anerkennen wir dadurch immer auch den Menschen. Doch wenn wir anerkennen, soll dies aus ehrlicher Überzeugung geschehen, denn hohle Phrasen sind schal und werden wie lästiger Staub abgeschüttelt.

Selbstverständlich muß bei jeder Kritik und bei jeder Anerkennung die Individualität der Person berücksichtigt werden. Psychologie und Pädagogik liefern uns keine Rezepte für den Einzelfall, doch sie helfen uns, den Menschen besser zu verstehen und behandeln zu lernen.

Ein Gesetz muß Menschlichkeit verordnen!

Eigentlich sollte es doch wirklich eine Selbstverständlichkeit sein, bei einem Unfall die Rettung verständigen zu können. Leider gibt es bedauerliche Vorfälle — kürzlich in Wiener Neustadt in Niederösterreich — die Veranlassung, auf diese menschliche Selbstverständlichkeit gesondert hinweisen zu müssen:

Der 46jährige Nähmaschinenmechaniker Rudolf H. stieß mit seinem Pkw einen Mopedfahrer, den 15jährigen Lehrling Rudolf R., nieder und verletzte ihn schwer. Der Autolenker sicherte vorschriftsmäßig die Unfallstelle ab. Dann wollte er in der gegenüberliegenden Fleischhauerei des Franz H. Polizei und Rettung verständigen.

Aber — und hier geschah das Unfaßbare, das Unmenschliche: Die Fleischhauergattin verweigerte die Benützung des Telefons. Der Autofahrer konnte erst nach einer Viertelstunde von einer Privatwohnung aus das Rote Kreuz von dem Unfall verständigen. Unfaßbar? Ja! Und auch strafbar!

Obwohl es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, rasche Hilfeleistung zu ermöglichen, mußte der Gesetzgeber — bereits auf Erfahrung bauend — auch eine gesetzliche Vorschrift erlassen. Eine Vorschrift, die zur Menschlichkeit „zwingt“: Hilfe muß geleistet werden! Gegen die Fleischhauergattin hat die Polizei ein Strafverfahren eingeleitet.

Ist es nicht entwürdigend, daß wir die selbstverständlichen Hilfeleistungen gesetzlich verankern müssen? Ist es nicht beschämend, daß wir darauf hinweisen müssen, daß jeder Telefonbesitzer verpflichtet ist, die Herbeiführung der Rettung von seinem Apparat aus zu ermöglichen — auch wenn der Anrufende den Telefon-Schilling nicht zur Hand hat?

Rot-Kreuz-Information

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

OKTOBER 1971

WIE WO WER WAS.

1. Wie hieß die erste Gemahlin Napoleons I.?
2. Was ist Kasuistik?
3. Auf welchem Grundstoff baut sich die organische Chemie auf?
4. Welcher berühmte Dom liegt auf einer Flußinsel?
5. Wie heißen die Querbalken, auf denen die Eisenbahnschienen aufgeschraubt sind?
6. Wo hat der Internationale Gerichtshof seinen Sitz?
7. Gegen wen richtete sich der Rütlichschwur?
8. Welches königliche Schloß in Paris wurde während der Revolution 1871 in Brand gesteckt?
9. Wie lautet das deutsche Wort für Insurrektion?
10. Was ist sympathetische Tinte?
11. Wie heißt das Kettengebirge zwischen Frankreich und Spanien?
12. Welches Land fördert das meiste Gold?
13. Wievielmals schneller als der Stundenzeiger läuft der Sekundenzeiger?
14. Wieviel Kantone hat die Schweiz?
15. Warum sind manche Wolken weiß, andere schwarz?
16. Wann und wo fanden die ersten Olympischen Spiele der Neuzeit statt?
17. Was ist Fango?
18. Was ist ein Wadi?
19. Wo und wann wurde das erste Seekabel gelegt?
20. Wie schwer ist ein Liter Luft?



Dieser berühmte Engländer, ein Genie auf mathematischem Gebiet, war als Physiker und Astronom nicht minder bedeutend. Sein 1687 erschienenes Hauptwerk hieß „Naturalis philosophiae principia mathematica“. Er war nur ein mittelmäßiger Schüler gewesen und sollte nach dem Wunsch seiner Eltern Landwirt werden. Ein Verwandter erkannte jedoch seine besondere Eignung für praktische Mechanik und erreichte, daß man ihn in Cambridge Mathematik studieren ließ. Dort erhielt er auch eine Professur und wurde später königlicher Münzmeister.

Der Gelehrte fand zugleich mit Leibniz, doch unabhängig von diesem, die Differential- und Integralrechnung. Seine zweite große Entdeckung ergab sich aus dem Studium des Sonnenlichts, dessen Strahlen er durch ein Prisma in die Farben des Spektrums zerlegte. Seine Erklärung für die Entstehung der Farben erwies sich später als richtig. Noch Goethe polemisierte gegen ihn und schuf eine eigene Farbenlehre. Am bekanntesten wurde der Name des Gelehrten durch ein Gesetz, auf das ihn angeblich ein Zufall brachte. Als er im Garten des väterlichen Hauses einen Apfel vom Baum fallen sah, soll ihn diese Beobachtung zum Studium der Schwerkraft angeregt haben. Es ist aber wahrscheinlicher, daß er durch theoretische Berechnungen das Gravitationsgesetz fand. Er stellte zunächst die für die Mechanik grundlegenden, nach ihm benannten drei Bewegungsgesetze auf und wendete sie dann auf die Himmelskörper an.

Philatelie

Sonderpostmarke 50 Jahre Wiener Internationale Messe 1921 bis 1971.

Das Markenbild zeigt den ersten Ausstellungsort, die Rotunde, und die moderne Jubiläumshalle. Nennwert: 2,50 S. Erster Ausgabebetag: 27. August 1971.

Sonderpostmarke 25 Jahre Österreichischer Gewerkschaftsbund.

Nennwert: 2 S. Erster Ausgabebetag: 14. September 1971.

Sonderpostmarke 75 Jahre Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club.

Das Markenbild zeigt den „Marcus-Wagen“ aus dem Technischen Museum in Wien. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabebetag: 27. September 1971.

Sonderpostmarke Eröffnung der Brennerautobahn.

Das Markenbild zeigt die Europa-Brücke. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabebetag: 4. Oktober 1971.

WIE ergänze ICH'S?

Einkünfte aus seiner Erfindung des Steinbalkens ermöglichten dem Begründer des Flugwesens, ... den Bau von Gleitflugzeugen, mit denen ihm mehr als tausend Flüge gelangen, bis er tödlich abstürzte.



Ein Wüstenscheich, der nicht nur ungeheuer reich war, sondern auch sehr spendabel, sagte zu zwei treuen Dienern: „Einem von euch will ich eine ganze Kamelherde schenken. Aber welchem? Bevorzugen mag ich keinen. Alles liegt bei euch. Derjenige, der ein gestecktes Ziel in der Wüste als letzter erreicht, soll den Lohn empfangen.“ Das schien fast unausführbar, denn beide ritten erst gar nicht los auf den Kamelen, die der Scheich ihnen für diesen seltsamen „Wettritt“ zur Verfügung gestellt hatte, sondern blieben wie angewurzelt auf der Stelle stehen. „Ihr

PHOTO-QUIZ

Das Tor Australiens ist diese weltberühmte Hafenbrücke. Sie ist 1150 m lang. Mehr als hundert Männer sind dauernd mit ihrem Unterhalt beschäftigt. Sie befindet sich in ...?



habt schlecht zugehört“, tadelte der Scheich. „Ich habe gesagt, derjenige soll Sieger sein, dessen Tier als letztes am Ziel ankommt.“ Endlich besannen sie sich und gleich darauf rasten beide los, so daß der Scheich bloß noch eine Staubwolke am Horizont sah. Welcher erhielt wohl den Preis?



„Liebling“, sagte die junge Frau beim Frühstück, „als ich heute morgen in meinen Kleiderschrank sah, stellte ich fest, daß mir ein Kostüm fehlt.“

„Das ist doch nicht möglich!“ ruft der Ehemann erstaunt. „Bei uns wurde doch nicht eingebrochen! Kannst du dir denn nicht denken, wo das fehlende Kostüm steckt?“

„Oh doch, mein Schatz, ich weiß, wo es ist!“

„Wo denn?“

„Im Schaufenster des Modehauses Berger!“

Die Ehegattin zu ihrem Gemahl: „Franz, geh zur Post und gib diesen Brief auf!“

„Was? — Es gießt doch in Strömen. Bei diesem Wetter jagt man doch keinen Hund auf die Straße!“

„Wer sagt denn, daß du den Hund mitnehmen sollst?“

„Sie, Kellner, ... das soll ein halbes Huhn sein? ... Das ist ja zum Lachen!“

„Ein Glück, daß Sie darüber lachen! ... Die meisten Gäste schimpfen und schreien.“

„Sag mir, Fritz, wie kommt das, deine Frau ist immer so elegant gekleidet, und du läufst so schäbig herum?“

„Sehr einfach! Meine Frau kleidet sich nach dem ‚Journal‘, aber ich muß mich nach dem ‚Kassabuch‘ anziehen.“

Ein Gangster dringt in ein Postamt ein und ruft mit vorgehaltener Pistole dem ersten Beamten, der ihm ihn den Weg kommt, zu:

„Hände hoch! Her mit den Marken und Postwertzeichen!“

„Schalter 3“, entgegnet der Beamte und deutet mit dem Daumen über seine Schulter.

Der Kellner bemerkt, wie ein Gast, der eben das Restaurant betreten hat, mit einem Bleistift an der Speisekarte herumarbeitet.

„Entschuldigen Sie, mein Herr, was machen Sie denn da?“

„Ich streiche alle Speisen über 12 Schilling. Meine Braut wird nämlich gleich kommen.“

Elegie eines Vagabunden

Bist du in Not —
machst im Toto an Zwölfer,
die Gendarmerie —
stets dein Freund und Helfer.

Und geht's dir ganz schlecht,
dann ziegst an a alt's G'wand
und gehst a bißl fecht'n
außi aufs Land —
sei a weng frech,
tua di gar net schenier'n,
dann wird dich alsbald
ein Gendarm arretier'n.

Der hat a Mordsfreud,
er darf Meldungen schreib'n,
und du derfst a Zeit
dann im Häf'n verbleib'n.

Dort geht's dir sehr gut,
du bist wohl geborgen
und laßt dich ganz prima
„staatlich“ versorgen.
Das graue Klüfterl
is a gar koa Schand,
es is ja doch schließlich
ein „ärarisches“ G'wand.

Am Tag der silbernen Hochzeit
hält Herr Bleifuß an seine Gattin
folgende Ansprache: „Heute sind es
25 Jahre, daß wir verheiratet sind.
Wenn ich dich nach fünfjähriger Ehe
umgebracht hätte und wär' dafür
20 Jahre gesessen, so wär' ich heute
ein freier Mann.“

„Findest du nicht, daß mich dieser
neue Hut um 10 Jahre älter macht?“
fragt sie ihre Freundin.

„Wie alt bist du eigentlich?“
„Neunundzwanzig.“
„Mit oder ohne Hut?“

„Sagen Sie, Herr Ober, darf man
hier im Speisewagen rauchen?“

„Nein, mein Herr!“

„Woher kommt denn der Stummel,
der hier auf dem Teller liegt?“

„Von Fahrgästen, die nicht erst
gefragt haben!“

Brösel kam mit einem Fasan von
der Jagd nach Hause.

Frau Brösel nahm das Tier und
roch daran.
„Gut, daß du ihn geschossen hast,
morgen schon wäre er schlecht
gewesen.“

„Und hier, Herr Graf, sehen Sie
ein Bild von meiner Urgroßmutter.“

„Das ist ja erstaunlich“, wundert
sich Graf Bobby, „und dabei sieht
die Dame kaum älter aus als Sie,
Frau Baronin.“

„Gustav“, schmollte Irma, „du hast
mir fest versprochen, mich im Som-
mer zu heiraten!“

„Aber, mein Goldkindchen“, be-
ruhigte der flotte Gustav seine Braut,
„sage selbst einmal ganz ehrlich:
War das denn heuer überhaupt ein
Sommer?“

Und führst du dich gut,
so hast es dort schön
und derfst für an Schilling
sogar arbeiten geh'n.

Derzeit, bitt' schön,
halt ganz die Gosch'n,
jetzt kriegst für's Nixtuan
a 35 Groschen.

Und kommst du dann raus,
dann gehst halt vom frischen
und laßt dich gleich wieder
beim Fechten erwischen.

Dann fangt so reizvoll,
mein lieber Mann,
das unterhaltsame Spiel
von vorn wieder an.

Drum sag' ich immer,
ob jetzt oder später,
die Gendarmerie —
stets dein Freund und dein Retter!

(Vom Vagabunden Valentin in
Dankbarkeit dem Bezirksgendarme-
riekommando Perg, Oberösterreich,
gewidmet.)

Sengende Sonne brannte auf die
einsame Landstraße. Weit und breit
kein Haus. Und Otto schob seinen
Wagen. Am Steuer saß Susi, Ottos
Frau. Ab und zu warf sie einen
Blick in den Rückspiegel. „Du, Otto“,
sagte sie plötzlich, „sag, wieviel
Liter Benzin braucht der Wagen jetzt
auf hundert Kilometer?“

Stein wird auf der Autobahn an-
gehalten. „Können Sie nicht lesen?“
faucht der Polizist. „Da vorne steht
ein Schild mit der Aufschrift: Ge-
schwindigkeitsbegrenzung!“

Stein empört: „Natürlich kann ich
lesen. Aber nicht, wenn ich mit 140
Sachen vorbeirausche.“

„Ich“, empfing die Baronin von
Schreckenstein den Grafen Bobby
ganz stolz, „habe jetzt einen
Sekretär aus der Zeit Ludwigs des
Sechzehnten!“

„Was Sie nicht sagen, gnädige
Frau“, staunte Graf Bobby, „und
dieser alte Mann kann wirklich noch
arbeiten?“

Das junge Ehepaar saß beim Essen.
„Meinst du nicht auch“, flötete sie,
daß ich in meinen Kochkenntnissen
Fortschritte mache?“

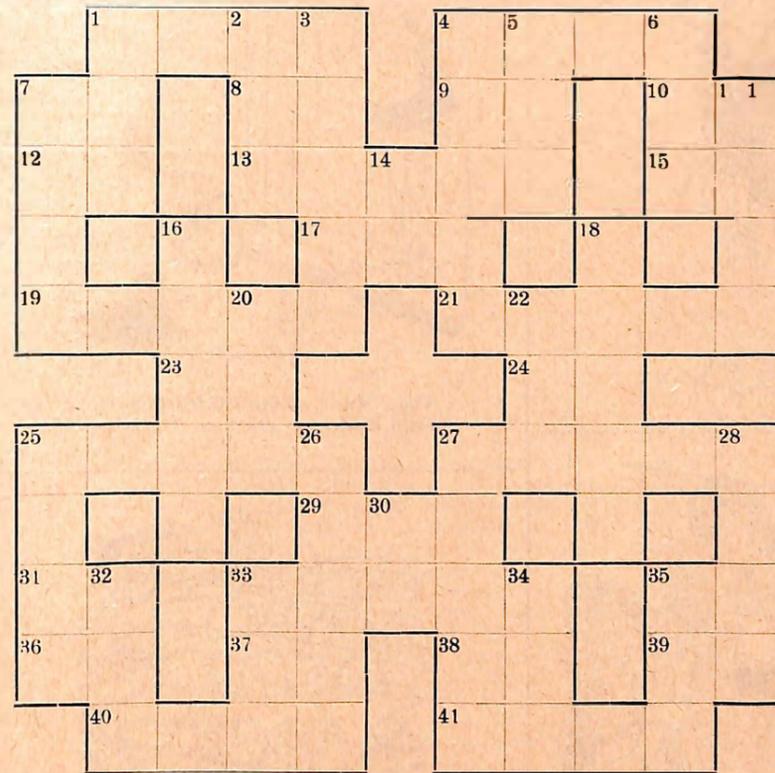
„Nun ja“, brummte er, „salzen
kannst du schon ganz gut.“

Mitten im Einkaufszentrum einer
Großstadt hielt ein Wagen vor einer
Tankstelle. Ein würdiger Herr
beugte sich aus dem Fenster und
rief: „Bitte, volltanken und beide
Reservekanister füllen. Ich suche
nämlich einen Parkplatz!“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Segelschiff, 4 altnord. Prosaerzählung, 7 chem. Zeichen für Barium, 8 Abkürzung für „in Ordnung“, 9 Abkürzung für „im Auftrag“, 10 Kfz-Kennzeichen der Bundesgendarmerie, 12 Flächenmaß, 13 Weibl. Vorname, 15 Abkürzung für Doktor, 17 chem. Niederschlag, 19 farbenprächtige Gartenblume (auch wild vorkommend), 21 Tonart, 23 Auerwild, 24 Altröm. Gewichts- und Münzeinheit, 25 Stadt in der Schweiz (Halbkanton), 27 lat. anderswo, 29 Stadt in Württemberg, 31 Abkürzung für Knockout, 33 verwandter männl. Sippenangehöriger (Vererbung), 35 wie 7 waagrecht, 36 Abkürzung für Eisenbahndirektion, 37 chem. Zeichen für Selen, 38 Abkürzung für Tarifordnung, 39 amerik. Abkürzung für „stimmt, in Ordnung“, 40 Paradies, 41 Hochland in Vorderasien.

Senkrecht: 1 Meistersingerlied, 2 weibl. Vorname, 3 schwerfälliges, bauchiges Hanseschiff, 4 Brustriemen am Pferdegeschirr, 5 verwestetes Tier, 6 arab. Knecht, 7 festliche Tanzunterhaltung, 11 nach der Legende die Schale, die Jesus beim letzten Abendmahl gebrauchte, 14 chem. Zeichen für Neon, 16 Kleidungsstück, 18 zugemessene (Arznei-) Gabe, 20 europ. Inselbewohner, Einzähl, 22 Zeichen, 25 pyramidenförmige Markierung im Seewesen, 26 ausschauen, spähen, 27 ital. Meister des Geigenbaues, 28 Königreich in Vorderasien, 30 Abkürzung für Landesnachrichten, 32 feierliches Gedicht, 33 germ. Gottheit, 34 große Tür, 35 Gutschein.

Gend.-Rayonsinspektor
Walter Unger, Eibiswald

Edith bringt ihre Puppen ins Bett. Sorgfältig zieht sie ihre Lieblinge aus, holt die Schlafanzüge und legt die Kleinen ins Bett. Da fragt Tante Olga: „Aber, Edith, was bist du für eine schlechte Puppenmutter! Kommen deine Kinder ungewaschen ins Bett?“ — „Ja“, sagt Edith und macht ein zorniges Gesicht. „Meine Kinder werden nicht gewaschen! Die sollen es besser haben!“

Der berühmte Professor hielt einen tieforschürfenden wissenschaftlichen Vortrag über den Schlaf. Unter anderem dozierte er: „Das Schlafbedürfnis ist ganz verschieden. So gibt es Menschen, die mit drei Stunden Schlaf in der Nacht auskommen.“

Da flüsterte ein Zuhörer einem anderen zu: „So einen Menschen habe ich zu Haus! Er ist gestern vier Monate alt geworden!“

Wissen Sie schon?

... daß man unter Erosion die Auswaschung und Abtragung der Erdoberfläche durch Wasser, Wind, Eis usw. versteht.

... daß die Griechen und Römer bereits 150 v. Chr. Schreibtafeln mit Wachs und Griffeln benutzten.

... daß der erste Ziehbrunnen um 680 v. Chr. in Ninive (am oberen Tigris) errichtet wurde.

... daß die Kaffern ein Bantuvolk sind, das in Südostafrika zwischen Kapland und Sambesi lebt.

... daß die Hunnen aus der Mongolei kamen und unter Attila 451 bis in die Champagne (Nordfrankreich) vordrangen. Von dort wurden sie von den Römern unter Aëtius zurückgeschlagen.

... daß man unter Assimilation die Umwandlung anorganischer Stoffe in organische Verbindungen mit Hilfe des Blattgrüns unter Einwirkung des Sonnenlichts versteht.

... daß die alkoholische Gärung durch Hefe verursacht wird; sie spaltet Zucker in Alkohol und Kohlen-säure.

... daß Rembrandt rund 700 Bilder malte.

Auflösung der Rätsel aus der September-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Bonn am Rhein. 2. Annette von Droste-Hülshoff (1797-1848). 3. In den russisch-mittelasiatischen Steppen (zwischen Wolga und Balchaschsee). 4. James Cook, 1773. 5. Unter den Cromwells (1649-60). 6. Rußland, Österreich und Preußen im Jahr 1815. 7. 1707. 8. 1156. 9. Um den Besitz Schlesiens. Friedrich der Große kämpfte gegen Maria Theresia. 10. Um die Vorherrschaft im Mittelmeer zwischen Rom und Karthago. 11. In Sibirien, Lappland und Kanada. 12. Die Wüste Gobi in der Mongolei. 13. Kap Horn (Horn). 14. Shanghai. 15. In Westafrika. 16. Monaco (1,5 qkm), San Marino (61 qkm), Liechtenstein (159 qkm), Andorra (425 qkm). 17. Im Atlantischen Ozean zwischen Azoren, Bermudas und Westindischen Inseln. 18. Australien. 19. Peter Iljitsch Tschaikowskij. 20. Der Kopf einer Säule oder eines Pfeilers.

Wer war das? Peter Paul Rubens.

Phofoquiz: Hallstätter See.

Denksport: Es dürfen am Ufer immer nur der Wolf und der Kohlkopf unbe-wacht zurückbleiben. Der Mann nimmt also bei der ersten Überfahrt die Ziege mit. Dann fährt er zurück und holt den Wolf. Hat er ihn übergesetzt, so nimmt er auf der Rückfahrt die Ziege wieder mit. Dann setzt er den Kohlkopf über und holt schließlich noch die Ziege.

Wie ergänze ich's? Vasco da Gama (1469-1524).

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1 Luna, 3 Liek, 6 Ro, 7 Urban, 8 Re, 10 Arena, 12 Ungar, 14 Ben, 15 Ali, 18 Amt, 20 Eis, 22 Liese, 24 Etage, 26 Mn, 27 Aorta, 28 er, 29 Idol, 30 Abel. Senkrecht: 1 Lore, 2 nun, 3 lau, 4 Inn, 5 Kral, 6 Rabe, 9 Eris, 11 Entente, 13 Galatea, 16 Salm, 17 Äser, 19 Mini, 21 Igel, 23 Sao, 24 Eta, 25 Tab.

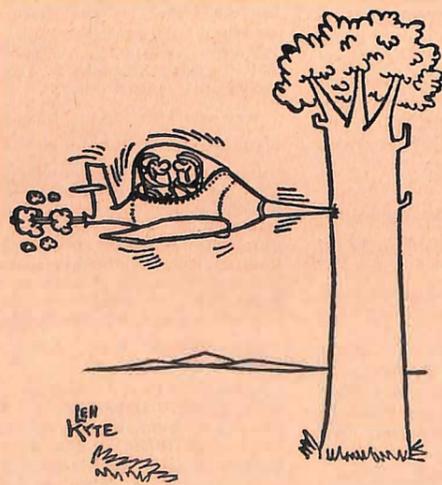
Magisches Quadrat: 1 Phon, 2 Hege, 3 Oger, 4 Nerz.



„... und jetzt fünfundzwanzig senkrecht — ein Fluß in Sibirien — zwei Buchstaben!“



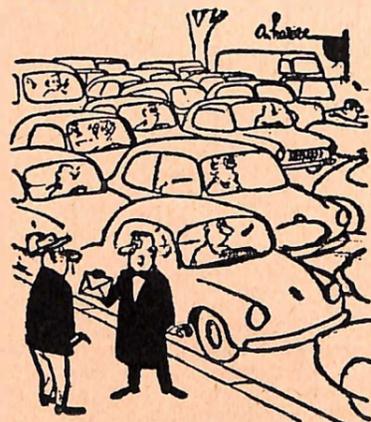
„Und nun, liebe Hörerinnen und Hörer, das beste Mittel gegen die Managerkrankheit: Besinnen Sie sich auf sich selbst und lassen Sie den nervtötenden täglichen Kram weit hinter sich!“



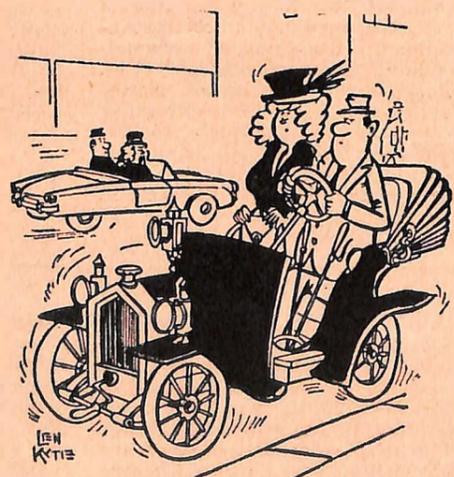
„Bei dieser hohen Geschwindigkeit kommt es einem fast so vor, als würde man in der Luft stillstehen!“



„Aber, Mutti, so ein Fläschchen Tinte kostet doch nur ein paar Groschen!“



„Ich will es wagen — hier ist mein Testament!“



„Natürlich, die Meiers müssen wieder das allerneueste Modell haben ...!“

Die Gendarmerie unter dem Doppeladler

Nach den Eintragungen in der Postenchronik Vöcklabruck, O.-Ö. Von Gend.-Rayonsinspektor Gottfried Kellerer

Mit Anbruch des neuen Jahrhunderts hatte sich am Bezirksposten Vöcklabruck eine Reihe personeller Änderungen vollzogen. Die alte Generation — darunter auch der bewährte Wachtmeister Steininger (siehe „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ Folge 3/71) — war abgetreten. Neue Männer, ebenso bereit, überall, wo es not tat, in die Bresche zu springen, füllten die entstandenen Lücken aus. Bald sollten sie Gelegenheit bekommen, die so erfolgreich gelegte Spur ihrer Vorgänger fortzusetzen.

In der Nacht zum 29. Juli 1901 wurde der Bauer und Viehhändler Matthias Reiter aus Hattenberg, Gemeinde Regau, auf dem Heimweg vom Gasthaus von einem Unbekannten brutal erschlagen und beraubt. Dieser Mord erregte im ganzen Land nicht nur größtes Aufsehen — damals gehörte dieses Delikt eben noch nicht zur Tagesordnung —, sondern auch Empörung und Verbitterung. Selbstverständlich richteten sich nach dieser Tat die Augen der gesamten Bevölkerung auf die Männer mit dem Lederhelm. Wird es ihnen gelingen, den Mörder zu finden?

Nun war für Wachtmeister Wenzel Kammel, den Nachfolger Steiningers, der Zeitpunkt gekommen, zu dem er beweisen mußte, daß die neue Generation der alten ebenbürtig war. Kammel stellte vorerst aus seinen besten Leuten eine eigene Gruppe, darunter die Postenführer Josef Jäger, Ferdinand Weitzenböck, Anton Müller, Franz Heinz und Matthias Wallner, zusammen, die sich ausschließlich mit der Ausforschung des Raubmörders zu befassen hatte. Nach einer systematisch durchgeführten Überprüfung ganzer Bevölkerungsteile des gesamten Überwachungsgebietes gelang es Kammel und seinen Männern, eine Reihe verdächtiger Personen aus der Masse herauszulösen. Nach langwierigen Erhebungen, die oft Tag und Nacht ohne Unterbrechung geführt wurden, gelang es schließlich, den Mörder in der Person eines 20jährigen Landarbeiters zu eruieren. Mit der Aufklärung dieses Verbrechens hatten es Wachtmeister Kammel und seine Männer verstanden, das Vertrauen der Bevölkerung auf recht eindrucksvolle Art zu erwerben.

Ein Jahr später wurde laut GVBl. Nr. 9 ex 1902 der braune Korkhelm eingeführt. Der erst 1899 eingeführte Lederhelm schien sich nicht bewährt zu haben, blieb aber als Paradekopfbedeckung bis 1918 bestehen.

In den Jahren nach der Aufklärung des Regauer Mordes schienen die Sicherheitsverhältnisse geradezu ideal gewesen zu sein. Erst 1910 gab die Unterwelt wieder einmal ein deutliches Zeichen, daß sie trotz der ausgezeichneten Sicherheitsverhältnisse noch immer existierte. Ein brutaler Raubüberfall in der näheren Umgebung schreckte die Bürgerschaft aus ihrer Ruhe, die sie dank der steten Wachsamkeit der Gendarmerie seit Jahrzehnten genießen konnte. Wachtmeister Michael Reitmayr konnte jedoch kurz darauf den Täter ausforschen und nach einer mehrwöchigen Verfolgung verhaften. Damit war auch die plötzlich angeschlagene Sicherheit wieder hergestellt.

Zwei Jahre später gab es in mehreren Bezirken eine

Reihe größerer Fahndungsaktionen. Eine Einbrecherbande trieb ihr Unwesen. Immer wieder war es den gewiegten Provinzunterweltlern gelungen, durch die ausgelegten Netze der Gendarmerie zu schlüpfen. Als sie aber ihr Tätigkeitsgebiet zu nahe an die Bezirksstadt herangeführt hatten, schlug für sie die Stunde. Titl. Wachtmeister Heindler hatte ihren Unterschlupf ausfindig gemacht und sie dort bei einem erfolgreichen Einbruchunternehmen überrascht. Laut Tagesbefehl Nr. 99 vom 15. April 1912 wurde er deswegen mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Zwei Jahre darauf brach der Erste Weltkrieg aus. Einen Tag nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers wurde bereits die erste Teilmobilisierung angeordnet. Damit kam wieder einmal für die Gendarmerie die große Umstellung von der ureigensten Aufgabe, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, zu Hilfskriegsdiensten. So mußte ab 1. August 1914 die Einrückung der Dienstpflichtigen überwacht werden. Selbst die Einziehung der Pferde war zu überwachen. Nebenbei mußten ständige Kontrollen der Eisenbahnzüge durchgeführt werden. Der Kriminaldienst wurde zur Nebensache. Und in dieser Situation wurde vier Wochen nach Kriegsbeginn beinahe die Hälfte der Postenbesetzung zum Felddienst abgestellt. Das Wort Freizeit wurde plötzlich zum Fremdwort. Tag und Nacht standen die am Posten verbliebenen Beamten im Einsatz. Im September trafen dann die ersten Verwundetentransporte in der Bezirksstadt ein. Notlazarette wurden eingerichtet. Noch im gleichen Monat hatte das zweite Aufgebot der 42jährigen einzurücken. Die verlustreiche Kriegsführung — sowohl in Serbien als auch in Rußland — zeitigte bereits wenige Wochen nach Kriegsbeginn ihre verhängnisvollen Folgen. Aus diesem Grunde erhielten die Gendarmeriedienststellen einen am 31. August 1914 erlassenen Tagesbefehl, nach dem allen falschen Gerüchten über die Vorgänge auf den Kriegsschauplätzen energisch entgegenzutreten war.

Im Oktober 1914 wurde der Posten einem weiteren Aderlaß unterzogen. Bis auf den Postenkommandanten und zwei ältere Gendarmen ging der Rest der Besetzung zum Kriegsdienst ab. Als Ersatz wurden mindertaugliche Probegendarmen und reaktivierte Pensionisten eingestellt. Wenige Tage darauf traf die erste Todesnachricht aus dem Feld ein. Wachtmeister Johann Heindler — gleich bei Kriegsbeginn zum Kriegsdienst eingezogen — hatte in Galizien den Soldatentod gefunden. Fern von daheim wurde er in Neu-Sandez begraben.

Im Jahr 1915 machte sich bereits die erste Lebensmittelknappheit bemerkbar. Mit dem immer mehr um sich greifenden Schleichhandel wurde der Gendarmerie ein neues Arbeitsgebiet aufgebürdet. Als weitere Belastung wurde ihr die Überwachung und Kontrolle der eintreffenden Gefangenentransporte übertragen. Flüchtige Gefangene mußten wieder eingefangen und in die zuständigen Lager

Werner Grabher-Meyer
Weberei — Rauherei

Dornbirn, Lustenauer Str. 64, Tel. 24 77

AUGUST KÖB

Stickereifabrikation und Export

6890 LUSTENAU, WICHNERSTRASSE 25

Bauen Sie mit vorzüglich bewährten Baustoffen, bauen Sie mit

Lecakohl - Patentsteinen

Lecamin - Patentsteinen und

FILIGRAN - Fertigteildecken

WALTER SEEBERGER, Betonsteinwerke, Nüziders-Fussach, Vorarlberg



**GLAS-, PORZELLAN-,
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE
GESCHENKARTIKEL**

DORNBIRN-BREGENZ

zurückgestellt werden. Die Wachsoldaten der Gefangenen unterstanden ebenfalls dem Bezirksposten. Über alle Vorkommnisse mußte periodisch und außertourlich an das Armeekommando in Innsbruck berichtet werden. Die zur Fahndung ausgeschriebenen Deserteure des Überwachungsrayons erforderten ebenfalls ständige Patrouillen bei Nacht. Dabei war der Waffenmangel am Posten schon so groß, daß der Großteil der eingezogenen Probe- und Ersatzgendarmen mit alten Werndl- oder russischen Infanteriegewehren ausgerüstet werden mußte. Durch diese enorme Belastung des Postens — ab Mai 1915 mußten auch die lieferpflichtigen Landwirtschaftsbetriebe überwacht werden — kam der Sicherheitsdienst fast zum Erliegen. Einbrüche, Diebstähle usw. konnten nur noch im Zuge der übrigen Amtshandlungen bearbeitet werden. Erst als die Kriminalität bereits so weit angewachsen war, daß eine 15jährige (!) Landarbeiterin aus Mauer-Öhling im Pfarrwald — also unmittelbar neben dem Stadtgebiet — einen alten Pferdeknecht in Raubabsicht von hinten mit einem Küchenmesser niederstach, mußten die ganz auf Kriegseinsatz eingestellten Behörden doch einsehen, daß die Gendarmerie nicht nur zur Überwachung ablieferungspflichtiger Bauern und zur Gerüchtebekämpfung allein da war. Und so wurde mitten im Krieg nach mehr als zwei Jahren wieder einmal eine richtige Fahndungsaktion zur Durchführung gebracht. Zu Fuß wurde die jugendliche Räuberin, die in Mordabsicht zugestochen hatte, bis zur westlichen Bezirksgrenze (Landesgrenze Salzburg) verfolgt. Erst dort gelang es dem Ersatzgendarman Johann Blaschek die Flüchtige einzuholen und zu verhaften.

Die Lebensmittelknappheit wurde immer ärger, die Krisenstimmung unter der Bevölkerung immer drückender. Zu allem Überfluß ging am 9. Juni 1916 in den nördlichen Teilen des Bezirkes ein verheerendes Hagelgewitter nieder, dem der Großteil der Ernte zum Opfer fiel. Die Elemente schienen sich mit den apokalyptischen Reitern gegen die gepeinigte Menschheit verbunden zu haben.

Am 21. November des gleichen Jahres starb in Schönbrunn der alte Kaiser. Über der Habsburger-Monarchie begann das Abendrot zu leuchten.

Das Jahr 1917 brachte für die Gendarmerie weitere Belastungen. Ersatz- und Probegendarmen, kaum zu brauchbaren Exekutivorganen ausgebildet, wurden immer wieder zu Felddiensten abgezogen und so das letzte Einsatzvermögen der ausgebluteten Dienststelle einer kaum durchzustehenden Bewährungsprobe unterzogen. Der Hunger und die beinahe täglich einlangenden Gefallenmeldungen machten viele Leute in der Stadt aufsässig. Und die Gendarmen — vielfach zwischen Bevölkerung und Behörden auf sich allein gestellt — bekamen diesen Druck von unten her zuerst zu spüren.

Im Frühjahr 1918 kam es wiederholt zu Exzessen mit Soldaten des in der Stadt untergebrachten Ersatzbataillons fremdsprachiger Zunge. So stach einer von ihnen einen Gastwirt mit dem Bajonett völlig grundlos nieder und verletzte ihn tödlich.

Am 20. April 1918 kam noch einmal eine Todesmeldung aus dem Feld. Vizewachmeister Josef Ullmann, ebenfalls gleich zu Kriegsbeginn zum Felddienst eingezogen, war im Kampf mit herumziehenden Räuberbanden in der Nähe von Odessa erschossen worden.

Als im Oktober in Prag umfangreiche Revolten ausbrachen, mußte der Posten noch einmal ein letztes Aufgebot zur Verfügung stellen. Völlig unterbesetzt, geriet kurz darauf der Posten in eine äußerst schwierige Lage. Die fremdsprachigen Soldaten der Garnison hatten gemeinsam mit Leuten aus dem eigenen Land eine Revolte angezettelt. Sie verließen ihre Baracken, demolierten Teile ihrer Ausrüstung und veranstalteten einen Marsch zum Stadtplatz. Sie erklärten ihre Offiziere für abgesetzt, nahmen die Rangabzeichen von den Krägen und überließen ihre Waffen geschäftstüchtigen Händlern, die sofort die große Stunde des Geschäftes zu wittern begannen. Mitten in dieses Chaos hinein platzte noch ein Mordalarm. Ein hinterlandsgeübter Trainsoldat hatte sich etwas zu familiär bei einer lebenshungrigen Soldatenfrau eingenistet. Vom heimkehrenden Ehemann, dessen Rückkehr aus dem Feld noch nicht erwartet worden war, überrascht, mußte er in wilder Flucht das Schlafzimmer halbkleidet via Fenster verlassen, um so die nackte Haut zu retten. Der heimgekehrte Krieger, hochdekoriert und kampferprobt, aber hatte damit noch nicht genug. Er verfolgte den flüchtigen Trainsoldaten auf dem Fuße und stellte ihn kurz darauf in einem Pferdestall des Gasthauses Fruhstorfer. Und dort justifizierte er in seinem furchtbaren Grimm den um Gnade flehenden Trainsoldaten mit einem gezielten Schuß aus der vom Feld mitgebrachten Frommerpistole.

In diesen Tagen vermerkte der Postenkommandant in seiner Chronik kurz und lakonisch: „Kontakt zu Behörden und vorgesetzten Kommanden unterbrochen. Dienst nur noch unter schwierigsten Verhältnissen möglich.“

Wenige Tage darauf (12. November 1918) nahm die 700jährige Ära der Habsburger mit der Ausrufung der Republik ihr Ende.

Zurückgeblieben aber waren Blut und Tränen.

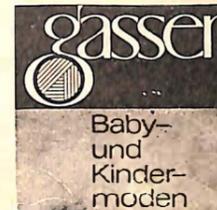
Der Arbeitstag eines Gendarmen

Von Gend.-Rayonsinspektor **FRANZ GIERINGER**,
St. Michael, Burgenland

Der Morgen war grau und neblig. Als ich die Wohnung verließ und ins Freie trat, fröstelte mich trotz des Wintermantels. Alles in allem, es schien ein nicht vielversprechender Novembertag zu werden, und ich mußte mich beherrschen, um nicht schon am frühen Morgen einen Fluch auszustoßen, der mir auf den Lippen lag. Als es auf dem Weg von der Wohnung zum Gendarmerieposten gar noch zu regnen anfang, war die gute Laune verflogen, besonders, als mir unterwegs einfiel, daß ich um 8 Uhr einen Verkehrsüberwachungsdienst antreten muß. Ich muß zugeben, daß ich mich schon etwas mißmutig beim Gendarmeriepostenkommandanten zum Dienstantritt meldete. Ein paar freundliche Worte während eines kleinen Plausches mit den Kameraden haben mich jedoch den ärgsten Groll über die Wetterunbilden vergessen lassen. Als ich nun auf die Straße trat, um den Dienst zu beginnen, schien es mir sogar, als ob sich die Wolken lichten würden, was sich leider im Laufe des Tages als Trugschluß erwies. Bereits nach kurzer Zeit begegnete ich auf der Straße einem jungen Burschen, dem vor einigen Monaten aus seinem versperrt abgestellt gewesenem Auto ein Radio gestohlen worden war. Er erzählte mir, daß er soeben ein gleiches Radio

sleep-well
Alpenländische Bettfedernfabrik
Bregenz

HOCH- UND TIEFBAU
Baumeister **Josef Hinteregger**
6900 Bregenz, Mariahilfstraße 34
Telefon 3 18 37



**Österreichs führende Marke für
gestrickte Baby- und Kinderbekleidung**

in einem anderen im Ort parkenden Auto gesehen habe. Da die Fahndung nach dem gestohlenen Apparat im Sande verlaufen war und mir nur eine Anzeige gegen unbekannte Täter eingebracht hat, war ich sofort hellhörig. Die Perlustrierung der fraglichen Person ergab alsbald, daß der Verdächtige zumindest keine Bewilligung zum Betrieb des Radios hatte. Die weitere Vernehmung brachte auch bald zutage, daß der Betreffende nicht in der Lage war, den rechtmäßigen Erwerb des Gerätes nachzuweisen. Auf Grund weiterer Erhebungen, die bei der Vernehmung ausgenutzt wurden, bequeme sich der Verdächtige nun doch zu einem Geständnis. Mittlerweile war die Zeit natürlich wie im Fluge vergangen, und es wurde höchste Zeit, auf den Gendarmerieposten einzurücken. Die kurze Mittagspause diente zur Rast, weil ich um 13 Uhr einen 24 Stunden dauernden Inspektionsdienst anzutreten hatte. Dieser Dienst verlief vorerst ruhig und gab mir Gelegenheit, bis zum Abend verschiedene Akte aus den Tätigkeiten der letzten Tage sowie die Anzeige über den Radiodiebstahl zu erledigen. Inzwischen wurde es 22 Uhr, und ich ging zu

Bett, um, wie ich hoffte, die verdiente Nachtruhe zu genießen. Doch leider wurde daraus nicht viel, weil sich bereits in den frühen Morgenstunden ein schwerer Verkehrsunfall ereignete, so daß die Nacht für mich nach einigen Stunden zu Ende war. Zu meinem Leidwesen regnete es noch immer und jetzt kam mir der am Vortag so mühsam unterdrückte Fluch nun doch über die Lippen. Nach Versorgung der Verletzten waren jetzt die umfangreiche Unfallserhebung zu tätigen und nach dem Einrücken vom Außendienst um 13 Uhr noch einige Parteien abzufertigen.

Beim Rückblick auf das vergangene Tagewerk konnte ich feststellen, daß der Tagesablauf zwar nicht sehr aufregend und schon gar nicht nach der Vorstellung eines Kriminalschriftstellers verlaufen ist. Aber immerhin konnte ich mit Zufriedenheit sagen, daß er nicht so grau und mißmutig verlief, wie er sich angekündigt hat: Immerhin konnte einem Bestohlenem sein Eigentum zurückgegeben und Verletzten Erste Hilfe geleistet werden. Es scheint daher der Slogan vom Freund und Helfer in Wahrheit doch etwas mehr als nur ein Slogan zu sein.

Lockende Marmorata

Von Gend.-Bezirksinspektor **ADOLF GAISCH**, Graz

Die Marmorata (marmorierte Forelle), deren Heimat die adriatischen Flüsse sind, ist wohl der scheueste Salmonidenpröbbling. Der prächtige marmorflankige Räuber ist in seiner Gestalt dem Huchen vergleichbar und kann ein Gewicht von 20 kg und darüber erreichen.

Die Soca, der jugoslawische Teil des Isonzos, welcher wegen der im Ersten Weltkrieg ausgetragenen Kämpfe zwischen Österreichern und Italienern historische Berühmtheit erlangt hat, ist besonders reich an marmorierten Forellen: Hier kann der faszinierende Fisch in solcher Besatzdichte vorkommen wie etwa die Bachforelle in unseren Gebirgsflüssen. Der Fang zahlreicher kleiner und einiger mittlerer Exemplare an einem Tag ist keine Seltenheit. Kapitale Marmoratas werden allerdings auch hier nur selten — zumeist im Frühling — und fast ausnahmslos bei Niederwasser zur Strecke gebracht.

Bei hohem Wasserstand wird der Angler sein Blinker- und Wobblersortiment bestimmt vergeblich einsetzen. Bei solchen Verhältnissen könnte ein Erfolg nur mit dem natürlichen Köderfisch erzwungen werden; diese Fangart ist aber dem Gastangler, der seine Bewilligung beim Zavod Za Ribistvo in Laibach oder bei der örtlichen Kartenausgabestelle in Soca oder Tolmin einholen kann, strikte verboten. Dem leidenschaftlichen Petrijünger bleibt dennoch eine Möglichkeit, die von seinen Ahnen ererbte Jagd- und Fanglust zu befriedigen: Er kann mit der Flugangel auf einer der vielen herrlichen Fliegenstrecken den schweren Soca-Äschen nachstellen.

Von all dem wußte ich nur herzlich wenig, als ich mit meinen Fischerfreunden Max Paulitsch und Leo Wesiak das erste Mal auf Marmoratafang auszog. Die spärlichen Hinweise eines jugoslawischen Sportfischers, den ich beim Gerätekauf in einem Grazer Geschäft kennengelernt hatte, entfachten unseren Enthusiasmus so sehr, daß es einfach kein Halten mehr gab. An einem sonnigen Oktobertag — schon reichlich spät im Jahr für den Marmoratafang — traten wir unsere Fahrt nach Süden an. In Kalce, etwa 40 km nach Laibach, bogen wir rechts ab, und von hier führte uns der Weg in herrliches Bergland. Ab Idrija folgten wir dem Lauf des romantischen Fließchens Idrija. Die Ringe der dort steigenden Fische, die wir von der

Straße aus sehen konnten, steigerten unsere Fangerwartungen und ließen unsere Petriherzen höher schlagen.

Als wir, am späten Nachmittag in Soca angekommen, den gleichnamigen Fluß bei schwindendem Tageslicht von der Brücke aus betrachteten, gerieten wir in helle Begeisterung. Das prachtvolle Gewässer mit seinem unvergleichlichen Farbton in Türkis, sichtig bis zum Grund, ent-

FAHNEN-GÄRTNER
Staatsfeiertag
26. Oktober
FAHNEN HERAUS!
GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652
Fahnen-Druckerel - Färberel - Näherel - Stickerel

hüllte uns die ersten Marmoratas. Unbeweglich standen drei mächtige Fische beim Einlauf des tiefen Kolks, ganz knapp am steil abfallenden Ufer, in einer Felsrinne.

Max faßte sich als erster, und was er sagte, fühlten Leo und ich mit ihm: „Der Anblick dieses Flusses ist unvergänglich, und wer mit der Fischwaid verbunden ist, kommt nie wieder davon los. Immer wieder wird es mich hierher ziehen zur Pirsch auf die lockende Marmorata.“

Mit diesem Ausspruch hatte Max einmal mehr den Nagel auf den Kopf getroffen, denn die Soca mit ihrem nur

BAUMARKT

DIPL. ING. LEO WÜRTH BAUMATERIALIEN-GROSSHANDLUNG
INH. Gg. HOCHENBURGER



6020 Innsbruck
Ampfererstr. 60
am Höttinger Bhf.
Tel. (052 22) 2 47 81

schwer zu überlistenden marmorgemusterten Schuppenwild lebt heute noch unsere Fischerträume...

Der nächste Morgen sah uns schon früh auf den Beinen. Es war noch schummrig, als wir unsere Spinnnetze montierten und voll Unternehmungslust das Peryl für die ersten Probewürfe von den Schnurtrommeln surren ließen. Wir hatten verabredet, daß jeder von uns zunächst einmal Versuche mit bestimmten Blinkern anstellen sollte, um so zu erfahren, welcher Köder für die Marmorforelle der unwiderstehlichste sei.

Schon nach wenigen Minuten stieß Max eine Reihe verzückter Schreie aus. Das ließ nur eine Deutung zu: Er mußte einen starken Fisch an sein Gerät bekommen haben. Ich rannte wie ein Wilder um die Flußkrümmung, und dort bot sich mir die erwartete Schau:

In sicherer Grätschstellung stand Max mit seinen Watstiefeln etwa knietief in der scharfen Strömung, die Spitze

plötzlichen Kehrtwendung stromab gewandt. Das Aufhören der schmerzhaften Spannung instinktmäßig nützend, schnellte sie sich nun mit einem ungestümen Satz in das freie Wasser, dadurch etwa 20 m Abstand vom Ufer gewinnend. Bevor sich noch der verdutzte Angler von dieser Überraschung erholen konnte, bemerkte er dort draußen in einer ruhigen Rinne unterhalb eines klobigen Felsbrockens eine enorme Gefahr: einen abgesunkenen Baumstamm, dessen unteres Ende die Strömung in den sandigen Flußboden gebohrt hatte, während das obere Ende mit einigen Astresten knapp über die Wasseroberfläche ragte.

Wenn es dem Flüchtling gelang, sich dorthin abzusetzen, würde sich die nächste Phase des Drills wohl äußerst problematisch gestalten. Gerade als die lose Schnur eingeholt war und sich neuerlich straffen mußte, nahm die tollkühne Flucht ihr Ende. Der Fisch, der den Baumstrunk zwischen sich und Max gebracht hatte, tauchte wendig in die Tiefe und setzte sich in der Deckung fest. Sein unachgiebiger Zug und die dazwischenliegende Strömung wirkten mit voller Wucht auf das belastete Peryl, als es sich an einem Aststumpf verding. Wie zur Warnung erklang ein hoher singender Ton. Max kippte sofort den Fangbügel nach unten, um die Schnur schießen zu lassen; doch er kam damit einen Sekundenbruchteil zu spät. Mit jähem Ruck löste sich der Haken aus dem Fischmaul: Der Blinker kam los. Die Marmorata hatte das ungleiche Gefecht gewonnen. Ihr Einsatz hatte sich gelohnt, sie war wieder frei.

Wenn wir nun glaubten, der Marmoratafang sei eine einfache Sache, so irrten wir gewaltig. So sehr wir uns auch den ganzen Tag über bemühten, es ging uns kein starker Fisch mehr an die Angel, und als wir vor Antritt der Heimfahrt die Strecke legten, gab es enttäuschte Gesichter. Die gesamte Beute bestand aus 3 Bachforellen, 2 Regenbogenforellen und einer knapp mäßigen Marmorata (Brittelmaß 45 cm). Etwa zehn weitere Artgenossen, die unsere Blinker gierig genommen hatten, erwiesen sich als „zu jugendlich“ und blieben am Leben. Auch die folgenden Fischertouren an die Soca, die wir seither möglichst zu Beginn der Angelsaison starteten, brachten uns nicht das erhoffte Petriheil. Immer aber bereitete uns die Pirsch auf das interessante Schuppenwild, das auch in einer Mischart (Kreuzung mit Bachforelle) vorkommt, in dem wunderschönen naturbelassenen Revier viel Freude, und manche gute Marmorata wanderte in unsere Fischerkörbe. Doch das ganz große Erlebnis — die Landung eines wirklich kapitalen Fisches — wartet noch auf uns irgendwann in hoffentlich naher Zukunft. Ist das nicht ein lohnendes Ziel für einen passionierten Sportangler? Wann immer uns dieser Fang glücken mag, eines bleibt gewiß: In der Soca lockt die Marmorata!

kohla sportgeräte

NICHT NUR FÜR KENNER EIN BEGRIFF

der hochgestellten Gerte in beängstigender Spannung gekrümmt, gerüttelt und geschüttelt durch einen Ausreißversuch des gehakten Raubfisches am Ende des weit ausgelaufenen straffen Peryls. Obwohl Max dem Kampf mit dem verzweifelten Flossenträger seine ganze Aufmerksamkeit widmete, mußte er mein Herannahen bemerkt haben, denn mit sich überschlagender Stimme schmettete er mir seine Erfolgsmeldung entgegen: „Biß auf mittleren Z-Spinner! Kapitaler Fisch am Haken!“

Wenngleich es den Anschein hatte, daß Max mit seinem beschuppten Gegner allein fertigwerden könnte, bezog ich bereitwillig Hilfsstellung in seiner Nähe, um nötigenfalls einzugreifen. Vorderhand dirigierte der routinierte Angler den harten Drill meisterlich: Er hielt den kapitalen Fisch, der etwa 7 kg wiegen mochte, bei seiner Aufwärtsflucht immer in gleichmäßiger Entfernung vom Ufer, und durch blitzschnelle Gertenbewegungen verhinderte er ein Ausbrechen nach einer der Seiten hin. Nachdem etwa 40 m Schnur abgezogen waren, geschah etwas völlig Unerwartetes: Die Gerte streckte sich, das bisher zum Zerreißen gespannte Peryl wurde schlaff, und die Fühlung zum Fisch ging verloren. Mit rasend schnellen Kurbelbewegungen versuchte Max, das lose Garn einzuholen, allein vergeblich! Die Marmorata hatte sich nach einer ur-

PAUL ZEUNERS SÖHNE, GROSSHANDLUNG

INNSBRUCK, EGGER-LIENZ-STRASSE 3 a

TELEPHON 2 51 91 und 2 51 92 FS 05-3322

AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

ÖBERÖSTERREICH

Reichraming: Die oberösterreichischen Gendarmeriedienstundeführer waren am 8. und 9. Juni 1971 zu gemeinsamen Diensthundeübungen mit einer Nachtübung nach Aschach an der Donau, Bezirk Eferding, Oberösterreich, befohlen. Am Morgen des zweiten Übungstages wurde vom Gendarmeriepostenkommando Reichraming im Bezirk Steyr ein Diensthund angefordert. In der Anforderung hieß es, ein Kraftfahrzeuglenker wäre nach einem



Gend.-Rayonsinspektor Josef Würzlhuber der Diensthundestation Traun, Oberösterreich, mit seinem erfolgreichen Diensthund „Sieg vom Schloß Pragstein“

schweren Verkehrsunfall geflüchtet und unauffindbar. Der Diensthundeführer Gend.-Rayonsinspektor Josef Würzlhuber der Diensthundestation Traun, Bezirk Linz-Land, wurde mit seinem Diensthund „Sieg vom Schloß Pragstein“ sofort dorthin befohlen. Es galt keine Zeit zu verlieren, weil der Anmarschweg zum Einsatzort sehr lang war. Dem Diensthundeführer kam zugute, daß er mit dem der Diensthundestation Traun überwiegend zum Hundetransport zugewiesenen Dienstkraftfahrzeug zur Übung gefahren war.

Beim Eintreffen am Unfallsort bot sich dem Diensthundeführer ein grauenhaftes Bild. Ein zum Personentransport behördlich zugelassener Lastkraftwagen war von einem Interessentenweg in Reichraming zirka 35 m auf das Geleise der Ennstalbahnen abgestürzt. Der Eisenbahnverkehr war dadurch blockiert. Fünf Personen wurden bei diesem Unfall getötet und sechs lebensgefährlich verletzt.

Einem im Führerhaus des Lastkraftwagens mitfahrenden Bundesbahner gelang es unmittelbar vor dem Absturz abzuspringen. Geistesgegenwärtig verständigte er sofort den Bahnhofsvorstand, der in letzter Minute einen einfahrenden Personenzug noch rechtzeitig vor der Unfallstelle anhalten konnte.

Der 27jährige Lenker des Unfallwagens wurde nur leicht verletzt. Er erlitt aber offensichtlich einen Schock. Noch vor dem Eintreffen der Sicherheitsorgane war er in Richtung eines Waldes bergwärts geflüchtet. Auf einem Wiesenhang unweit der Unfallstelle konnten durch Beamte des zuständigen Gendarmerieposten Fußspuren des Flüchtigen entdeckt und gesichert werden. Die Spurensicherung war vorbildlich. Das Gendarmeriepostenkommando hat richtigerweise sofort einen Diensthund angefordert.

Der Diensthundeführer Gend.-Rayonsinspektor Würzlhuber hat seinen Diensthund „Sieg vom Schloß Pragstein“ um zirka 11.30 Uhr des Unfallstages auf die Spur gesetzt. Der schon zehnjährige Diensthund hat auf steilem Wiesenhang und in einem anschließenden Wald eine zirka 2500 m lange Fährte einwandfrei ausgearbeitet. In zirka 800 m Seehöhe, in einem Wald hinter einem Baum versteckt, hat der Diensthund den flüchtigen Lenker des Unfallsautos gestellt. Der Kraftfahrer machte einen schockierten Eindruck. Er ließ sich widerstandslos durch einen nachkommenden Gendarmeriebeamten festnehmen und zu Tal bringen. Ausgezeichnete Fährtenarbeit eines Gendarmiedienstehundes hat wieder einmal schnell zu einem Erfolg geführt. Möglicherweise konnte dadurch der schockierte Autolenker von einer weiteren unüberlegten Handlung abgehalten werden.

Der Unfall hat in der Bevölkerung großes Aufsehen erregt. In Presse und Rundfunk fand er seinen Niederschlag. Darüber hinaus wurde der Erfolg des Diensthundes „Sieg vom Schloß Pragstein“ in der Bevölkerung entsprechend gewürdigt.

SALZBURG

Zell am See: Am 21. Juni 1971 um 14.00 Uhr langte auf dem Gendarmerieposten Zell am See eine allgemeine Fernschreibfahndung ein, aus der hervorging, daß unbekannte Täter Einbruchsdiebstähle in die Raiffeisenkassen Spital am Semmering und Klein-Hain verübt hatten. Bei den unbekannt tatverdächtigen Personen handle es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um drei männliche Insassen eines grünen Ford-Transit mit deutschem Kennzeichen. Das Fahrzeug sei am Tatort gesehen worden.

Gend.-Rayonsinspektor Ferdinand Gaisbacher und Gendarm Karl Podpeskar erhielten sofort den Auftrag, auf der Bundesstraße 168 im Baustellenbereich nördlich von Zell

ENTISOL

DACHSCHWINGFENSTER

EIN ÖSTERREICHISCHES ERZEUGNIS VON DER FIRMA ASCO

A. SCHMIDT u. CO. • 6700 BLUDENZ • POSTFACH 128

RUDOLF LANG

**Maschinenbau und Schlosserei
Automatendreherei
Rundscheiben**

6020 Innsbruck-Mühlau, Kirchgasse 15, Tel. 0 52 22/82 91

am See eine Motorpatrouille durchzuführen und dabei auch die vorerwähnte Fahndung zu beachten.

Als die beiden Beamten in ihrem zugewiesenen Überwachungsbereich unterwegs waren, konnten sie einen grünen Ford-Transit mit deutschem Kennzeichen, in dem drei Männer saßen, sichten und anhalten.

Bei der Überprüfung des Fahrzeuges war die Nervosität seiner Insassen augenscheinlich, so daß diese zur Perlu-



Die bei dem aufsehenerregenden Fang durch die Beamten des Gendarmeriepostens Zell am See sichergestellten Einbruchswerkzeuge mit der Beute aus den Panzerschränken

strierung auf den Gendarmerieposten Zell am See gebracht wurden.

Eine sofortige Nachschau im angehaltenen Wagen ergab, daß sich im Handschuhfach eine geladene, schußbereite Pistole befand. Bei der genauen Durchsuchung des Kraftfahrzeuges konnten ein Bargeldbetrag von zirka 195.000 S, Travellerschecks, lautend auf US-Dollar im Wert von zirka 90.000 S, ein Sparkassenbuch mit einem Einlagestand von 13.000 DM, eine komplette Schweißgarnitur, Pretiosen, ein umfangreiches Einbruchswerkzeug, zwei tragbare Kleinfunkgeräte und sonstige bedenkliche Gegenstände vorgefunden werden.

Die drei Angehaltenen wurden über richterlichen Befehl verhaftet und in das Gefangenenhaus des Kreisgerichtes St. Pölten überstellt. Die Weiterbearbeitung des Falles erfolgte durch niederösterreichische Erhebungsbeamte.

Aus Interpolinformationen ergab sich im Zusammenhang mit den sichergestellten Schecks, daß es sich bei den drei Verhafteten um Mitglieder einer berüchtigten Panzer-

schränkerbande handelt. Die Verhafteten sind dringend verdächtig, im süddeutschen Raum zahlreiche Panzerschränkeinbrüche begangen und dabei erhebliche Geldbeträge erbeutet zu haben. Einer der Verhafteten verübte gemeinsam mit einem früheren Komplizen allein im Jahr 1968 90 Einbruchsdiebstähle in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist anzunehmen, daß den Verhafteten im Laufe der Zeit noch zahlreiche schwere Eigentumsdelikte nachgewiesen werden können.

BURGENLAND

Mattersburg: In der Nacht zum 22. Juli 1971 brannten um 22.30 Uhr die Scheune des Landwirts Andreas Kurz und um 23.00 Uhr das Wirtschaftsgebäude des Karlheinz Schubert, beide in Pöttelsdorf, Bezirk Mattersburg, wohnhaft, nieder. Wenige Stunden später, um 02.45 Uhr des 23. Juli 1971, als die Feuerwehren der Gemeinden Pöttelsdorf, Walbersdorf, Zemendorf, Stöttera und Antau sowie die Stadtfeuerwehr von Mattersburg noch auf den Brandplätzen in Aktion waren, gab es im Ort abermals Feueralarm. Das neuerbaute Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Johann Lang, welches in Vierkantbauweise an das Anwesen des Karlheinz Schubert anschließt, stand in Flammen.

Es war den erhebenden Gendarmeriebeamten des Postens Mattersburg, Gend.-Revierinspektor Koller und Gend.-Revierinspektor Bacher sowie den Gend.-Rayonsinspektoren Klug, Krojer, Horvath und Dorner, die unter Leitung des Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Franz Tschach eingesetzt waren, von vornherein klar, daß in allen Fällen mit größter Wahrscheinlichkeit Brandlegung vorliegt. Diese Annahme wurde später durch den von der Kriminaltechnischen Zentralstelle im Bundesministerium für Inneres unter Ministerialrat Dr. Patzak geführten Sachbeweis bestätigt.

Der entstandene Sachschaden belief sich auf rund eine Million Schilling, der zum Teil durch Versicherungen gedeckt ist. In den Scheunen abgestellte landwirtschaftliche Maschinen wurden gleichfalls ein Raub der Flammen.

Der Verdacht der Täterschaft richtete sich gegen den 17jährigen Maurerlehrling Ernst Sch. aus Pöttelsdorf. Sch. ist zunächst dadurch angenehm aufgefallen, daß er auf allen Brandplätzen besonders aufopfernd und hilfsbereit in Erscheinung trat. So hat er beispielsweise im ersten Fall die Feuersirene ausgelöst, aus dem Anwesen des nächsten Brandopfers den großen Traktor rechtzeitig aus der Scheune gefahren usw.

Nur hat er des Guten zuviel getan. Denn dem Landwirt Kurz signalisierte er durch lautes Pochen an die Fensterscheiben und Rufen den Brand in seinem Anwesen schon zu einem Zeitpunkt, an dem ein Uneingeweihter das Feuer noch gar nicht hätte wahrnehmen können.

Ernst Sch. gestand den Gendarmeriebeamten nach längerem Leugnen schließlich, das Feuer in allen drei Fällen gelegt zu haben. Als Motiv gab er triste wirtschaftliche Verhältnisse in der Familie an. Seine Eltern seien Alkoholiker. Nestwärme habe er zu Hause nie empfunden. Auch er war zur Zeit der Tat alkoholisiert (0,9 Promille).

Der Brandstifter wurde verhaftet und dem Gericht eingeliefert. Diese Maßnahme war auch erforderlich, um ihn vor tätlichen Angriffen seitens der Bevölkerung zu bewahren.

Josef Köck

Realitätenmakler
Gebäudeverwaltung

6010 Innsbruck, Maximilianstraße 9, Tel. 2 9176

MONTANA

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

AUSFÜHRUNG ALLER BAUARBEITEN DES HOCH-, TIEF- UND STRASSENBAUES

INNSBRUCK, ANICHSTRASSE 24, TEL. 0 52 22-2 27 26, FS 053-428
BAUHOFF, SOLBAD HALL, TEL. 0 52 23-65 20, 65 17, FS 053-65112



JOH. PETER MAYER u. Söhne

**HERREN-
DAMEN-
KINDER- und
SPORT-
BEKLEIDUNG**

Götzis/Vorarlberg - Wien

Lektion in Höflichkeit

Eine Erzählung von Hanke Bruns, Hamburg

Enno Iversen unterhielt in der kleinen Hafenstadt ein gutgehendes Geschäft für Malerarbeiten aller Art, Schiffsanstriche und Möbellackiererei. Er genoß noch den Ruf eines guten Fachmanns der alten Schule, aber seine Grobheiten waren ebenfalls stadtbekannt. Altgeselle Klas Krützelmann warnte ihn einmal: „Sie sollten sich Ihre Worte besser überlegen, Meister! Jeder kann Ihren Ton nicht vertragen!“ „Papperlapapp, sollen sich die Kerle hinschere, wo der Pfeffer wächst! Wir brauchen Sie nicht!“ „Die Arbeit soll aber immer fertig sein!“ Der Meister drehte sich um und verließ die Werkstatt. Ihn plagte an diesem Tag wieder einmal seine schlechte Laune. Seine Frau Marte blickte gerade aus dem Fenster und lachte. Ihr Mann warf ihr einen wütenden Blick zu. Plötzlich blieb er stehen. Ja, was wollte er eigentlich noch? Natürlich, er mußte mit dem Arbeitsamt telefonieren. Er brauchte für

den am Tag zuvor hinausgeworfenen Gesellen einen neuen. Zu seinem Glück war der Sachbearbeiter abwesend. Eine Aushilfskraft versprach, einen Malergesellen zu schicken.

Der ließ sich gegen Mittag bei Meister Iversen melden. „Soll warten!“ knurrte Enno, der bereits bei seiner Zigarre saß. Seine Tochter kehrte mit der Nachricht zurück: „Er sagt, er habe seine Zeit auch nicht gestohlen!“ „Na, dem will ich's zeigen!“ Wütend begab sich Meister Iversen ins Kontor. Bei seinem Eintreten erhob sich ein älterer Mann und fragte höflich: „Herr Iversen, vermute ich?“ „Richtig vermutet, aber damit Sie es gleich wissen, in meinem Betrieb habe ich das Sagen, und ich bestimme auch, wann ich zu sprechen bin und wann nicht!“ „Ihr gutes Recht, Herr Iversen!“ lächelte der Mann, „wenn Sie mich eingestellt haben. Noch stehe ich nicht in Ihren Diensten!“ Enno Iversen zog heftig an seiner Zigarre: „Zeigen Sie mal Ihre Papiere her!“ Dann nickte er, füllte ein Formular aus und meinte etwas freundlicher: „Melden Sie sich in der Werkstatt! Mal sehen, was Sie können!“

Reinhold Blunk, lange Jahre selbstständig gewesener Maler, durch den Zusammenbruch eines Hauptkunden in Schwierigkeiten geraten, nahm seine Arbeit auf. Am Nachmittag erschien der Meister noch einmal in der Werkstatt, sprach mit Krützelmann laut und wegwerfend davon, daß die Malergesellen heutzutage allesamt nicht mehr ihr Geld wert seien. Plötzlich tönte die Stimme des Neuen voll durch die Werkstatt: „Anstand scheint unter den Meistern heute auch Mangelware zu werden.“ Iversen zuckte zusammen.

Am nächsten Morgen stand Reinhold Blunk auf seiner Leiter und malte an einem riesigen Schild. Der Meister betrat nach seiner Gewohnheit grußlos die Werkstatt, scheuchte die Lehrjungen durcheinander und knurrte dann den Altgesellen an. Endlich blieb er dicht hinter Reinhold Blunk stehen. Plötzlich schrie er: „Sie malen ja schief, Mann!“ In seiner ruhigen, bedächtigen Art zog der alte Geselle Strich um Strich. Enno Iversen aber ritten alle Teufel: „Verdammt, Blunk, hast du denn nicht gemerkt, daß ich dich die ganze Zeit schon meine?“ Der stieg vor-

sichtig von der Leiter und trat auf den Meister zu: „Iversen, es ist besser, du machst mir die Papiere fertig und erledigst deinen Kram allein!“ Dem Meister schwoll die Zornesader: „Mann, was erlauben Sie sich? Wann hätten wir je miteinander Kühe gehütet, daß Sie mich duzen?“ Blunk lachte gemütlich: „So verstehen wir uns schon besser! Ich bin mit dem „Sie“ durchaus zufrieden, Herr Iversen, wenn Sie auch das kleine Wort ‚Herr‘ vor meinen Namen setzen wollten. Ich bin es nämlich so gewohnt!“ Damit ging er wieder an seine Arbeit und tat, als sei nichts geschehen.

Als an einem anderen Morgen Meister Iversen wieder einmal in der Werkstatt mit seinen Scheltworten nicht sparte, brachte Reinhold Blunk einen neben ihm malenden jungen Kollegen durch eine Bemerkung zum Lachen. Wütend fragte der Chef: „Was gibt es denn da zu lachen? Erzählen Sie mir doch gütigst Ihren Witz auch, Herr Blunk!“ „Gewiß, wenn Sie ihn gern hören möchten! — Aber wir haben uns heute noch gar nicht begrüßt. Guten Morgen, Herr Iversen!“

„Morgen, Morgen! Sie sind ja ein seltsamer Kerl!“ „Seltsam? Ist Höflichkeit denn so seltsam? Naja, Sie sind ein Ostfrieser, Herr Iversen?“ „Sicher, und ich bin stolz darauf! Wir Ostfriesen...“ „Jaja, darum handelt es sich gerade!“ „Um uns?“ „Ja, ich sagte zu meinem Kollegen, wir müßten eigentlich ein Warnungsschild vor Ihrem Haus aufstellen. Etwa mit der Aufschrift: ‚Wo Ostfriesen hausen, sollst du vorbeisäusen!‘“ Aus allen Ecken der Werkstatt klang fröhliches Gelächter. Mit puterrottem Gesicht stand der Meister vor seinem Gesellen: „Sie halten wohl nichts von Ostfriesen?“ „Sehr viel sogar! Mein Vater war nämlich auch einer. Man muß sie nur kennen und zu nehmen wissen. Sie haben eine harte Schale und einen guten Kern. Leider bekommt man häufig — wie hier ja auch — nur die harte Schale zu spüren!“

„Soso, na, ehrlich sind Sie ja wenigstens!“ knurrte der Meister, und verschwand aus der Werkstatt. Reinhold Blunk aber blieb die letzten Jahre seiner Malertätigkeit in Enno Iversens Werkstatt und verstand sich ganz ausgezeichnet mit dem Grobian.

für den
Käse-Feinspitz

Alpi

Käse

ALPENLÄNDISCHE
MILCHINDUSTRIE
reg. Gen. m. b. H.
SALZBURG-TIROL

INNSBRUCKER VERKEHRSBETRIEBE AG

Straßenbahn-, Obus- und
Omnibuslinien

HUNGERBURGBAHN

PATSCHERKOFELBAHN

und Lifts

STUBAITALBAHN

(Innsbruck – Fulpmes)

Stubaier Omnibus

(Innsbruck-Neustift-Ranalt)



Hart- und Weichfaserspinnerei

Lotteraner, Wüstner & Co.,
6881 Mellau/Vorarlberg

Moderne TEPPICHBÖDEN

in besten Qualitäten

„GOLIATH“ Sisal-Teppichböden und -Läufer

„MELLON“ ein vollsynthetischer Teppichboden mit
ungewöhnlich guten Eigenschaften

„CREATION“ ein vornehmer Nylon-Velours aus Nylon
Du Pont 501

„BERBER NOPPE“ ein besonders effektvoller Teppich-
boden aus reiner Schurwolle

„FORTUNA“ ein schwerer Wollfrisé aus reiner
Schurwolle

„CUMULUS“ Teppichfliesen aus reiner Wolle

Neuheit:

MESOTOP und MESOLUX
vollsynthetischer Nadelfilz aus 100% Meraklon in zwei
verschiedenen Stärken.

Erhältlich beim Fachhandel

Gend.-Kontrollinspektor Brank im Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF FASCHING,
Gastern, Niederösterreich

Am 30. Juni 1971 verabschiedete sich im Rahmen einer
Feier der am 1. Juli 1971 in den Ruhestand getretene Be-
zirksgendarmeriekommandant von Waidhofen an der
Thaya Gend.-Kontrollinspektor Josef Brank von seinen
vorgesetzten und untergebenen Beamten.

Der Abteilungskommandant Gend.-Major Herbert
Koliha würdigte in prägnanten Worten die Verdienste des
scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und über-



Gend.-Kontrollinspektor Brank (rechts) und Gend.-Kontroll-
inspektor Wanek (links) tauschen ihre Wünsche. In der Bild-
mitte der Gendarmerieabteilungskommandant von Waidhofen an
der Thaya Gend.-Major Koliha

reichte ihm das ihm vom Bundespräsidenten verliehene
Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich und ein
Belobigungsschreiben des Landesgendarmeriekommandos
für Niederösterreich.

Gend.-Kontrollinspektor Brank bedankte sich mit be-
wegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung.

Anschließend überreichten der Obmann des Dienststel-
lenausschusses Gend.-Revierinspektor Josef Fasching und
sein Stellvertreter Gend.-Revierinspektor Richard Seitz
Gend.-Kontrollinspektor Brank im Namen aller Beamten
ein Erinnerungsgeschenk. Gend.-Revierinspektor Fasching
dankte dem Scheidenden für das den Beamten stets ent-
gegengebrachte väterliche Wohlwollen und gab der Hoff-
nung Ausdruck, daß das Band der Zusammengehörigkeit
zwischen Gend.-Kontrollinspektor Brank und den Beamten
im Aktivstand nicht abreißen werde.

Gend.-Kontrollinspektor Brank trat im Jahr 1936 in die
österreichische Bundesgendarmerie ein und verrichtete auf
verschiedenen Dienststellen im Bezirk Waidhofen an der
Thaya Dienst. Während des Zweiten Weltkrieges verrich-
tete er im besetzten Polen Dienst. Am 1. Juli 1950 wurde
er zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandan-
ten und am 1. Jänner 1959 zum Bezirksgendarmeriekom-
mandanten von Waidhofen an der Thaya bestellt.

Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Stellvertre-
ter Gend.-Kontrollinspektor Josef Wanek bestellt.

Mit einem gemütlichen Beisammensein endete die Feier.

EDELWEISS - EMAILLIERTWERK Eduard Cerwenka

6143 Matrei am Brenner, Tirol Tel. 0 52 73 / 2 65

Erzeugung von Verkehrszeichen, Reklameschildern, Lohnemaillie-
rungen, Blech und Guß

Abschied von der Technischen Gendarmerie- Abteilung Wien

Von Gend.-Bezirksinspektor i. R. JOHANN REICHEBNER,
Wiener Neustadt

Mit 1. Juli 1971 wurde Gend.-Kontrollinspektor Karl
Schierer der Technischen Abteilung des Landesgendarmerie-
kommandos für Niederösterreich aus Gesundheitsrück-
sichten in den dauernden Ruhestand versetzt.

Aus diesem Anlaß fand am 2. Juli 1971 im Speisesaal
der Rennwegkaserne eine ihm zu Ehren veranstaltete Ab-
schiedsfeier statt.

An dieser Feier nahm in Vertretung des Landesgendar-
meriekommandanten dessen Stellvertreter Gend.-Oberst-
leutnant Heinrich Gangl teil, dann der Kommandant der
Technischen Abteilung Gend.-Major Ernst Iser, weiters
von der Technischen Abteilung die Gend.-Bezirksinspektoren
Franz Ammerer, Heinrich Karner, Anton Schimato-
witsch, Gend.-Revierinspektor Franz Teuretzbacher sowie
der Veranstalter der Feier Gend.-Rayonsinspektor Hein-
rich Punz und alle anderen dienstfreien Gendarmerie-
beamten.

Von den ehemaligen Angehörigen der Technischen Ab-
teilung, die bereits im Ruhestand sind, waren die Gend.-
Bezirksinspektoren Johann Reichebner und Leopold Hof-
bauer sowie Gend.-Revierinspektor Ferdinand Rudolf er-
schienen. Auch der ehemalige Erste Vorsitzende der Bun-



Abschied von Gend.-Kontrollinspektor Karl Schierer: Von rechts
nach links sitzend: Gend.-Major Ernst Iser, Gend.-Kontrollinspek-
tor Schierer (hinter ihm Gend.-Kontrollinspektor i. R. Adolf
Rothwangl) und Gend.-Bezirksinspektor Johann Reichebner

dessektion Gendarmerie der Gewerkschaft der öffent-
lichen Bediensteten Gend.-Kontrollinspektor i. R. Adolf
Rothwangl war gekommen.

Gend.-Major Iser würdigte in seiner Abschiedsrede die
besonderen Verdienste, die sich Gend.-Kontrollinspektor
Schierer seit dem Jahr 1937 als dienstführender Gendar-
meriebeamter erworben hat. Ganz besonders würdigte er
die Treue zur Gendarmerie, sein profundes Wissen sowie
die strenge Dienstauffassung und den Pflichteifer, die weit
über das Maß normaler Pflichterfüllung hinausgingen. Sein
Abgang bei der Technischen Abteilung wird schwer zu er-
setzen sein. Am Ende seiner Rede dankte Gend.-Major
Iser dem scheidenden Gend.-Kontrollinspektor Schierer
für alles was er in seiner 42jährigen Gendarmeriedienst-
zeit, insbesondere aber für die Technische Abteilung geleis-
tet hat, und wünschte ihm noch viele Jahre Gesundheit
und ein ruhiges Pensionistendasein.

Als Anerkennung und Abschiedsgeschenk überreichte
Gend.-Major Iser im eigenen Namen sowie im Namen
aller Gendarmeriebeamten der Technischen Abteilung dem
Scheidenden eine goldene Füllfeder.

Bei dieser Abschiedsfeier wurde auch der bereits seit
15 Jahren im Ruhestand befindliche Gend.-Bezirksinspek-
tor Johann Reichebner geehrt. Er hat nämlich am 31. De-
zember 1970 sein 75. Lebensjahr vollendet. Gend.-Major
Iser überreichte ihm ein Ehrendiplom mit dem Wunsche,
Gend.-Bezirksinspektor Reichebner möge noch viele Jahre
in voller Gesundheit und Lebensfreude seine Pension wei-
ter genießen.

Nach Gend.-Major Iser sprach Gend.-Oberstleutnant
Gangl herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung
und überreichte Gend.-Kontrollinspektor Schierer das ihm
vom Herrn Bundespräsidenten verliehene Goldene Ver-
dienstzeichen der Republik Österreich.

Gend.-Kontrollinspektor Schierer bedankte sich für die
besondere Ehrung, wobei man ihm anmerkte, wie schwer
es ihm fiel, nach 34 Jahren der Technischen Abteilung
Ade zu sagen.

Druckerei JENNY - Innsbruck, Hallerstr. 131a

Der Betrieb Ihres Vertrauens

Werbedrucksachen ein- und mehrfarbig. Sämtliche Drucksachen für
den Geschäftsbedarf prompt und preisgünstig. Tel. 51034/51684

Josef Anton MAYR
Ziegelei

6040 Innsbruck, Hallerstraße 143, Tel. 5 18 68

BAUUNTERNEHMEN
BETON- UND
SCHOTTERWERK

EDUARD FRÖSCHL

6060 SOLBAD HALL
TEL. (0 52 23) 71 56

Denken Sie immer daran!

Ihr Heim wird erst gemütlich mit Möbeln von

MÖBEL
DEISENBERGER

ZAMS, TIROL • TELEFON 442

ZELL a. SEE • TELEFON 34 51

INNSBRUCK • TELEFON 61 72 44

Fahrschule Czerny
Inh. Karl Hauer

2500 Baden, Renngasse 5, Tel. 0 22 52 / 34 18



MÖBEL ALBRECHT

Hallein, an der Seilbahn • Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 20



Vorteile nützen

durch ein
Gehaltskonto
bei den

SALZBURGER RAIFFEISENKASSEN

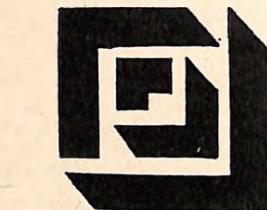
Fa. Sperner

GRABSTEINGESCHÄFT

TULLN, Telefon 27 57

HORST EBERT

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau



Teppich-
Center
Alpenstraße

Teppichkauf
ohne
Parkproblem

Obuskehre
Alpenstraße



Elektro
BRAUN
INHABER
OTTO BRAUN
HALLEIN

Fernseher, Beleuchtungskörper
Elektroherde, Elektrogeräte
Kühlschränke, Waschmaschinen

HEINRICH STERNECKER

Peugeot-Verkauf und Service
Kfz.-Reparatur-Werkstätte

2700 Wr. Neustadt, Bahngasse 44, Ferd.-Porsche-Ring 15
Telefon 0 26 22/32 40

PFLASTERERMEISTER

2512 TRIBUSWINKEL
NEUBAUGASSE 33, TEL. (0 22 52) 33 53

Hans Herzog

BAUMEISTER
Bad-Vöslau, Tattendorfer Straße 9
Telefon (0 22 52) 73 80

Wiedersehensfeier des Chargenschulkurses 1950/51

Der 14. September 1950 war ein warmer Spätsommertag. Die rotleuchtende Abendsonne versank gemächlich hinter dem breiten Rücken des Anninger. Fluchende Soldateska schoben einen Jeep an, um mit unbekanntem Ziel die Stadt zu verlassen, Panjefahrer schirrten ihre müden Pferde ab, und russische Armeelaster fuhren zur Entladerampe. Ein Besatzungssoldat mit mächtiger Wodka-fähne torkelte grölend am Tor der Gendarmeriezentralschule vorbei, hinterdrein zwielichtige Gestalten weiblichen Geschlechts.

Dieser Eindruck bot sich 80 jungen Gendarmeriebeamten, die an diesem Tage ihr Eintreffen zum Chargenschulkurs 1950/51 meldeten. Sie kamen aus Niederösterreich, dem Burgenland und dem Mühlviertel, also der russisch besetzten Zone.

Bereits im April 1951 beendete ein Befehl der russischen Besatzungsmacht unseren Aufenthalt in Mödling. Die Schule war innerhalb von drei Tagen vollständig zu räumen und der Stadtkommandantur zu übergeben. Hier halfen keinerlei Vorstellungen. Nach genau drei Tagen war mit Hilfe der Chargenschüler sämtliches Inventar der Schule mit Lastkraftwagen nach Horn geschafft worden.



Die Teilnehmer an der Wiedersehensfeier des Chargenschulkurses 1950/51 vor dem Ehrenmal in der Gendarmeriezentralschule in Mödling

Die dortige Kaserne wurde zur neuen Gendarmeriezentralschule. Hier konnte dann nach 10 Monaten, und zwar am 12. Juli 1951, die Ausmusterung erfolgen. Schulkommandant war der am 14. November 1969 verstorbene Gend.-Oberst Franz Krivka, zuletzt Landesgendarmeriekommandant im Burgenland.

Am 12. Juli 1971, also auf den Tag genau, nur um 20 Jahre später, trafen sich die damals verabschiedeten Absolventen erstmals wieder.

Strahlende Sonne stand am Himmel, als sich nun schon ältere Herren vor dem Tor der Gendarmeriezentralschule in Mödling verlegen die Hände schüttelten. — „Bist du nicht der, wie war doch nur dein Name“ — so etwa begann fast jede Begrüßung. Es war mitunter bittere Traurigkeit im Erkennen, denn die Jahre hatten die frohen Jungengesichter mitunter arg gezeichnet. Doch rasch schlugen die Herzen wieder zueinander, und froh zogen 47 angekommene Kameraden in das Pentagon ein.

Der Kursälteste, Gend.-Bezirksinspektor Johann Habel, hielt eine kurze Ansprache und stellte den Kurs dem derzeitigen Schulkommandanten Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren vor. Dieser begrüßte die Anwesenden mit oft tiefgreifenden, aber auch launigen Worten.

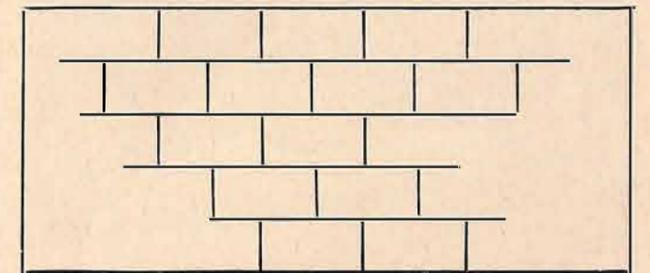
Anschließend wurden die Einrichtungen der Schule besichtigt. Was vor 20 Jahren für Utopie gehalten worden wäre, war Wirklichkeit geworden. Der nächste Besuch galt dem Ehrenmal. Es steht dort, wo vor 20 Jahren Unkraut auf unebenem Schotterboden wucherte. Niemand ver-

mochte in den folgenden Minuten zu sagen, woher die aufkommenden leisen Klänge eines Trauerchorals an unser Ohr drangen. Es war windstill, und erschauernd lauschten wir den Tönen, die aus dem Jenseits zu kommen schienen. Der Kursbeste, Gend.-Bezirksinspektor Franz Benes, gedachte mit bewegter Stimme der sechs Kameraden, die diese Welt für immer verlassen hatten: Karl Burger, Otto Lins, Franz Mezera, Franz Riemer, Karl Tiefenböck und Johann Wurm. Die in gleicher Weise folgenden Klänge des „Guten Kameraden“ beendeten eine bescheidene Trauerfeier, die allen unvergeßlich bleiben wird. Der findige Gend.-Bezirksinspektor Habel war es gewesen, der durch ein im Gebüsch verstecktes Magnetophon diese übernatürlichen Klänge ertönen ließ.

Am Abend saßen alle Teilnehmer in einem Heurigen-garten in Gumpoldskirchen gemütlich beisammen. In ihrer Mitte saßen die verehrten ehemaligen Lehrer: die Gend.-Kontrollinspektoren Johann Ladentrog, Johann Pop und Ignaz Schwarz. Es wurde festgestellt, daß aus dem Kurs sechs leitende Gendarmeriebeamte hervorgegangen sind: die Gend.-Oberstleutnante Ernst Baierling, Walter Franz und Ludwig Strohmaier sowie die Gend.-Majore Johann Bogner, Erich Koll und Johann Kozler.

Am nächsten Tag, dem 13. Juli 1971, ging es zeitig schon in Richtung Horn. Der erste Weg führte zur ehemaligen Schule, der jetzigen Radezkykaserne. Nach einer eingehenden Besichtigung unserer alten Heimstätte ging es nach Mödling zum Mittagessen. Wieder war es Gend.-Oberstleutnant Juren, der uns durch seine Anwesenheit auch an diesem Tag erfreute und ehrte. Es herrschte kameradschaftliche Gemütlichkeit bis in die Nachmittagsstunden. Die Wiedersehensfeier wurde bei einem Glas Wein im Weinort Zöbing beschlossen.

Es bleibt nur noch zu berichten, daß sich die Teilnehmer versprochen, in fünf Jahren wieder zusammenzukommen, sofern es das Schicksal zuläßt.



BAUMEISTER
ING. RUDOLF OREL

Hoch- und
Tiefbauunternehmung

Krems-Stein, N.-Ö.
Telephon (0 27 32) 32 07



**NEU und GEBRAUCHT
HÄNDLER Ing. GSCHWIND
WIENER NEUSTADT, Wiener Straße 51
Telefon 41 08**

**Der Bezirksgendarmeriekommandant von
Innsbruck nahm Abschied**

Von Gend.-Bezirksinspektor OTTO EBNER, Innsbruck

Am 28. Juni 1971 versammelten sich im Gasthof „Schönachhof“ in Schönberg die dienstfreien Beamten des Bezirkes Innsbruck I, um ihren mit 30. Juni 1971 in den Ruhestand tretenden Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Friedrich Zenz zu ehren und zu verabschieden.

Der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Otto Ebner konnte neben Gend.-Kontrollinspektor Zenz mit Frau Gemahlin noch folgende Ehrengäste willkommen heißen:

Den Chef der Dienstbehörde Wirkl. Hofrat Dr. Albert Nöbl, den Landesgendarmeriekommandanten für Tirol Gend.-Oberst Rudolf Ruhsam, den Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Dr. Walter Schoner, den Adjutanten des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Rittmeister Erich Jäger, den Obmann des Fachausschusses



Gend.-Kontrollinspektor Friedrich Zenz, mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich dekoriert, beim Anstecken des von seinen Gendarmen gestifteten Ringes.

Gend.-Bezirksinspektor Anton Scherer, den Obmann des Dienststellenausschusses Innsbruck I Gend.-Rayonsinspektor Johann Lechner und für die Autobahngendarmerie den Gend.-Revierinspektor Franz Luttinger.

Viele Gendarmen hatten ihre Gattin mitgebracht, die Gend.-Bezirksinspektor Ebner ebenfalls herzlich begrüßte.

Nun hielt der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Dr. Schoner einen Rückblick auf den dienstlichen Werdegang des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten, wobei Daten und Begebenheiten wachgerufen wurden, die Sicht auf ein strebsames und arbeitsreiches Berufsleben gewährten.

Anschließend an die Lobrede nahm der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Ruhsam die offizielle Verabschiedung des Gend.-Kontrollinspektors Zenz vor. Nach herzlichen Worten der Würdigung und des Dankes für die aufrechte Dienstleistung in der Tiroler Gendarmerie heftete er dem Gend.-Kontrollinspektor Zenz das ihm vom Herrn Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich an die Brust. Gend.-Oberst Ruhsam schloß mit dem Wunsche, Gend.-Kontrollinspektor Zenz mögen noch viele gesunde Ruhestandsjahre beschieden sein.

Auch Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Nöbl würdigte das Wirken des scheidenden Gendarmeriebezirkskommandanten und hob besonders hervor, daß die Arbeit

der Gendarmen des Bezirkes während der Kommandoführung des Gend.-Kontrollinspektors Zenz stets vorbildlich gewesen sei und die Zufriedenheit der Behörde erfahren habe. Weiters betonte er, Gend.-Kontrollinspektor Zenz habe das Goldene Verdienstzeichen der Republik ehrlich verdient, und er möge es mit Stolz tragen. Hofrat Dr. Nöbl wünschte Gend.-Kontrollinspektor Zenz ebenfalls viele gesunde und schöne Jahre im Ruhestand.

Namens der Beamten des Bezirkes dankte Gend.-Bezirksinspektor Ebner für die immer korrekte sowie menschliche Kommandoführung und überreichte Gend.-Kontrollinspektor Zenz einen von seinen Gendarmen gestifteten Ring mit Korpsabzeichen als Erinnerungsgeschenk mit dem Wunsche, er möge diesen Ring noch lange in voller Frische tragen.

Sichtbar bewegt dankte Gend.-Kontrollinspektor Zenz für die ihm verliehene hohe Auszeichnung und das Erinnerungsgeschenk seiner Gendarmen. In Abschiedsstimmung blätterte er zurück bis in die Probegendarmenzeit und seinen Worten war zu entnehmen, daß in seinem Lebensbuch nicht nur heitere Dienstzeiten vermerkt waren.

Abschließend dankte er dem Landesgendarmeriekommandanten und dem Chef der Dienstbehörde für das ihm allzeit entgegengebrachte Wohlwollen und seinen Untergebenen für die jahrelange beste dienstliche Unterstützung.

Mit einem gemütlichen Beisammensein schloß die Feier. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Trio Gend.-Rayonsinspektor Arthur Gruber.

GOLDMANN DRUCK TULLN
GOLDMANN DRUCK TULLN

3430 Tulln
Langenlebarner Straße 9
Telephon
(0 22 72) 25 81 Serie

W A E R A G

Wärmerückgewinnungsanlagen

Zwach & Co., Kommanditgesellschaft

TRAIKIRCHEN, BRÄUHAUSGASSE 11, TELEPHON (0 22 52) 5236-38

Geburtstagsfeier in Wiener Neustadt

Von Gend.-Bezirksinspektor i. R. JOHANN REICHEBNER,
Wiener Neustadt

Am 17. Juli 1971 vollendete der in Wiener Neustadt wohnhafte ehemalige Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Langer sein 85. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß erschienen an diesem Tag der Bezirksgendarmeriekommandant von Wiener Neustadt Gend.-Kontrollinspektor Felix Köstenbauer, dann Gend.-



Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Langer an seinem 85. Geburtstag mit den Gratulanten aus seinem ehemaligen Bezirk Wiener Neustadt

Revierinspektor Anton Einsiedler und einige Beamte des Gendarmeriepostens beim Jubilar. Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer überbrachte die Glückwünsche des Gendarmerieabteilungskommandanten und der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Wiener Neustadt. Als Zeichen der Wertschätzung, die sich Gend.-Bezirksinspektor Langer bei der Gendarmerie des Bezirkes erfreute, überbrachte Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer einen schönen Geschenkkorb. Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Reichebner, der ständigen Kontakt mit Gend.-Bezirksinspektor Langer hat, überbrachte die Glückwünsche der Gendarmeriebeamten des Ruhestandes.

Nach einem Plauderstündchen verabschiedeten sich die Gratulanten mit dem Wunsche, Gend.-Bezirksinspektor Langer möge noch viele Jahre in Gesundheit und Lebensfreude die Pension genießen.

Gend.-Bezirksinspektor Langer dankte für die Überraschung, die Glückwünsche und die Ehrung mit der Versicherung, daß er bis an sein Lebensende Gendarm bleibe.

Gend.-Bezirksinspektor Langer war ein strenger, aber äußerst gerechter Vorgesetzter. Eine große Zahl von Auszeichnungen und Belobungsdekreten zeugen von den vielen Erfolgen seiner 35jährigen Gendarmeriedienstzeit. Seit 1. Oktober 1946 befindet sich Gend.-Bezirksinspektor Langer im Ruhestand.

JOHANN THURNER SPENGLEREI
2700 Wr. Neustadt, Lederergasse 17-19, Tel. 29 58
FURAL-Leichtmetalldächer, FURAL-Fassadenverkleidung,
ALUKUSTIK-Decken, Blitzschutzanlagen
2492 Unter-Eggendorf, Hauptstraße 33, Tel. 25 25 09
Bau- und Galanteriespenglerei, Blechwarenerzeugung,
luftbereifte Schiebetruhen, Küchengeräte

BAUUNTERNEHMUNG **JOSEF GÖBEL**
vorm. Baumeister Rudolf Göbel
BAUSTOFFE
ZEMENTWARENER ZEUGUNG
TULLN, N.-Ö., BAHNHOFSTRASSE 41-43, TEL. 271

Ing. Hans Sittner

Baumeister - Zimmermeister

2371 Hinterbrühl, Telefon 0 22 36/62 59

ELEKTRO - RADIO - FERNSEHEN
KÜHLANLAGENBAU

JOSEF WITZMANN

vorm. Ing. F. Schröder

2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 17
Telefon 21 84

FRANZ HINTENBERGER

Dachdeckermeister

Krems-Stein a./D., Donaulände 13, Tel. 2701

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen sowie das bekannte
WINCHESTER-Programm.

Für Ihre Gesundheit auch

ANGORA- und THERMOWÄSCHE, beides jägergrün.

Ihr **BÜCHSENMACHER RUDOLF PASAUREK**
WIENER NEUSTADT, WIENER STRASSE 59 TELEFON 41 20

Wilhelm Kugler

Gas — Wasser — Heizung

Gföhl, 0 27 16/278 Krems, 0 27 32/33 47

BAUMEISTER

Ing. HEINRICH KUTTIG

2700 Wr. Neustadt, Pöckgasse 18
Telefon 31 35

SÄGEWERK, HOLZHANDEL, ZIMMEREIBETRIEB,
MODERNE HOLZBAUTEN, AUCH HOLZHÄUSER,
FENSTER, TÜREN, MODERNE HOLZLEIM- UND
HALLENBAUTEN

MIT: *Ing. Paul Riedler*

BÜRO u. WERK: Tulln, Frauentorg. 26-28, Tel. 0 22 72/2285

Fahrschule FRIEDRICH KOPP

2500 Baden, Kaiser-Franz-Ring 38, Tel. 3 70 25

Architekt und Stadtbaumeister

Ing. GUSTAV PRANTL

2514 Traiskirchen, Wiener-Neustädter-Straße 10
Telefon 0 22 52-5155

JOSEF LINTINGER

Bastlerartikel, Korb- und Spielwaren

2514 Traiskirchen, Pfaffstättner Straße 3
Telefon 0 22 52/53 18

ELEKTROHAUS BUSTA TIEFKÜHLTRUHENZENTRUM FACHHANDELS-DISKONT

2514 Traiskirchen, Wr. Neustädter Str. 10, Tel. (0 22 52) 5411

VIKTOR WIENINGER

Glaseri, Glas-, Porzellan- und Küchengerätehandlung

Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße 3
Ruf: Mödling 4 87 04

ÖFEN - KAMINE - FLIESEN - MOSAIK

RUDOLF RÖMER

HAFNERMEISTER

BADEN, DAMMGASSE 6, TEL. 24 80

KRAFFFAHRSCHULE

ING. LEOPOLD B. J. NEUMAYER

vormals M. Rothe's Nflg.

2500 BADEN, BRAITNERSTRASSE 47, TEL. 20 30

INTERNATIONALES REISEBÜRO BRÜDER MOSER KG

Stockerau, Sparkassaplatz 6, Tel. (0 22 66) 21 53, 27 74
Gesellschaftsreisen mit Autobus, Bahn und Schiff — Er-
holungsaufenthalte im In- und Ausland — Fachmännische
Beratung in allen Reiseangelegenheiten
Bahnfahrkarten — Flugtickets — Schiffspassagen — Hotel-
zimmervermittlung — Visabesorgung — Reiseprosperkte

AUTOHANDEL, AUTOBEDARF,
AUTOBEREIFUNGEN, VULKANISIERBETRIEB

LEO BACHMANN

2500 BADEN, WIENER STRASSE 83, TEL. (0 22 52) 20 23

Schlosserei Leopold BÖCK

für Bau-, Portal- und Maschinen
sämtl. Reparaturen u. Schweißarbeiten

2512 Tribuswinkel, Garteng. 11, Tel. 0 22 52/4116

HORST EDLER

ZIMMEREI — SÄGEWERK

2500 Baden, Vöslauer Straße 34, Tel. 25 37

Qualität = Radio
+ Garantie = Richter
+ Service = Krems

Zimmerei und Tischlerei
Baden, Braitnerstraße 69
Tel. 30 14
WIEN XII,
Breitenfurter Straße 57-59
Tel. 54 81 66, 54 24 93

KARL KERN & CO.

ALOIS FRANKL BAUMEISTER

2500 Baden, Gallstraße 19, Tel. 3 91 55

Walter Dunkel

Armaturen und Zubehör
fabrikmäßige Erzeugung und Handel

Betrieb: Baden, Rohrgasse 11, Tel. 26 20

Verdienter Postenkommandant tritt in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF ROGL, Friesach

Am 29. Juli 1971 verabschiedete der Gendarmerieposten Friesach seinen langjährigen Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Anton Bauer, der mit 31. Juli 1971 in den dauernden Ruhestand trat.

Zur Abschiedsfeier im Gasthof Prodingner in Friesach konnte der stellvertretende Postenkommandant Gend.-Revierinspektor Anton Glabutschnig den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Stefanics, den Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Oberlechner, den Gend.-Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Farnleitner, den Adjutanten des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Seiser, den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Hrast, den Postenkommandanten von Metnitz Gend.-Bezirksinspektor Pölzer, die Bürgermeister des Überwachungsrayons, Köppl aus Friesach, Ökonomierat Grün aus Zeltschach, Weiß aus Micheldorf



Gend.-Bezirksinspektor Anton Bauer wird von Gend.-Oberst Stefanics mit dem Goldenen Verdienstzeichen dekoriert

und Wachernig aus St. Salvator sowie sämtliche Beamten des Postens Friesach begrüßen. Mit herzlichen Dankesworten überreichte er dem Gend.-Bezirksinspektor Bauer ein Abschieds- und Erinnerungsgeschenk der Beamten des Postens.

Als unmittelbarer Vorgesetzter ergriff nun Gend.-Oberstleutnant Farnleitner das Wort und schilderte eindrucksvoll den Lebensweg des Gend.-Bezirksinspektors Bauer, der im Jahr 1925 zum Österreichischen Bundesheer einrückte und 1929 in die Österreichische Bundesgendarmerie eintrat. Vorerst im Burgenland seinen Dienst versehen, wurde er 1948 nach Kärnten versetzt, 1949 dem Gend.-Posten Friesach zur Dienstleistung zugeteilt und im Jahr 1953 zum Gendarmerierevierinspektor befördert. In Friesach wurde der bei Vorgesetzten und Mitarbeitern

gleichermaßen beliebte Beamte im Jahr 1961 Postenkommandant und 1962 zum Gendarmeriebezirksinspektor befördert.

Gend.-Oberstleutnant Farnleitner wünschte dem scheidenden Postenkommandanten für den wohlverdienten Ruhestand noch lange Gesundheit und ein kräftiges Waidmanns und Petri Heil.

Anschließend dekorierte Gend.-Oberst Stefanics den Gend.-Bezirksinspektor Bauer mit dem ihm vom Bundespräsidenten verliehenen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, würdigte die Verdienste des Ausgezeichneten in seiner langjährigen Gendarmeriedienstzeit und wünschte ihm für den wohlverdienten Ruhestand noch viele Jahre Gesundheit.

Der Chef der Dienstbehörde Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Oberlechner dankte dem Postenkommandanten für die von ihm über zwei Jahrzehnte geleistete Arbeit im Bezirk St. Veit an der Glan.

Diesem Dank und mit den besten Wünschen für den Ruhestand schloß sich auch der Bezirksgendarmeriekommandant an.

Die Bürgermeister Köppl und Ökonomierat Grün dankten dem Scheidenden für die jahrelange gute Zusammenarbeit und überreichten Erinnerungsgeschenke der Gemeinden.

Ein kameradschaftliches Beisammensein, bei dem sich Küche und Keller des Hauses überboten, beschloß diese würdige Feier.



Guter Rat ist gar nicht so teuer!

Es ist immer ärgerlich, wenn der Wagen streikt. Mehr noch als sonst, wenn dies im Urlaub geschieht. Tatsache ist, daß viele Pannen und Defekte nur einfache Ursachen haben und man mehr von ihnen selbst beheben kann, als man gemeinhin glaubt. Wenn man dazu nur eine Anleitung hätte. Aber solche Autoreparaturanleitungen gibt es, und zwar für fast alle gängigen Typen. Für den UNIMOG, die Fiats, den Jaguar, die BMWs, Saab, die Opels, Fords, Mercedes, VW... und wie sie alle heißen. Natürlich sollen diese Reparaturanleitungen niemanden von der Werkstatt fernhalten, aber wenn man in ihnen blättert, stellt man erst fest, was man an kleinen Pannen selber beheben kann. Und im Urlaub — im Ausland — sind sie keine geringe Hilfe, wenn es technische Verständigungsschwierigkeiten mit dem Mechaniker gibt. Der Preis einer solchen, sehr umfangreichen und in allen Details reich illustrierten Anleitung beträgt 88 S (Doppelband 145 S). Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt beim österreichischen Auslieferer Helmut Godai, 1150 Wien, Mariahilfer Straße 169.

Unsere Redaktion hat sich mit der Reparaturanleitung für die VW-Käfertypen beschäftigt und kann diesen ausgezeichneten Behelf für alle gängigen Autotypen nur bestens empfehlen. Zwar sind diese Reparaturanleitungen durch jede Buchhandlung zu beziehen, es ist aber verständlich, daß nicht jede Buchhandlung jede Type auf Lager halten kann. Deshalb empfiehlt es sich, die gewünschte Reparaturanleitung direkt beim vorstehend genannten österreichischen Auslieferer zu beziehen.

Julius Schuster

Krems an der Donau
Schwedengasse Nr. 6
Tel. 31 16

Bau- und
Karoseriespengler und
Schankpultabdeckungen
Spezialwerkstätte für
rostfreie Stahlbleche

Autohaus FERDINAND BRANDTNER

Opelhändler

3430 Tulln/Donau, N.-Ö., Langenlebarner Str. 3
Telefon 0 22 72/26 44

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Johann Schiferer,

geboren am 23. August 1911, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Radenthein, Kärnten, wohnhaft in Marbach, Niederösterreich, gestorben am 30. Juli 1971.

Franz Leitner,

geboren am 24. September 1915, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Wals, gestorben am 4. August 1971.

Johann Grafl,

geboren am 11. Mai 1923, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Krumpendorf, wohnhaft in Krumpendorf, Kärnten, gestorben am 5. August 1971.

Karl Hofbauer,

geboren am 19. Februar 1927, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Altheim, wohnhaft in Altheim, Oberösterreich, gestorben am 5. August 1971.

Heribert Mayer,

geboren am 14. März 1905, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 7. August 1971.

Karl Singer,

geboren am 21. Februar 1910, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Ried im Innkreis, wohnhaft in Ried im Innkreis, gestorben am 7. August 1971.

Hubert Thannhauser,

geboren am 15. Dezember 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mönichkirchen, wohnhaft in Grafenbach, Niederösterreich, gestorben am 7. August 1971.

Franz Egger,

geboren am 27. August 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Oswald bei Freistadt, wohnhaft in Lasberg, Oberösterreich, gestorben am 10. August 1971.

Johann Zisser,

geboren am 1. Februar 1920, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in St. Anna/A., wohnhaft in Vogau, Steiermark, gestorben am 11. August 1971.

Anton Breit,

geboren am 26. November 1894, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Scheibbs, wohnhaft in Wilhelmsburg, Niederösterreich, gestorben am 12. August 1971.

Hermann Martin,

geboren am 7. Juni 1906, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Jakob in Defereggen, wohnhaft in St. Jakob, Osttirol, gestorben am 14. August 1971.

Leopold Semmler,

geboren am 8. September 1886, Gend.-Bezirksinspektor i. R., wohnhaft in Melk, Niederösterreich, gestorben am 18. August 1971.

Ferdinand Schatzl,

geboren am 9. Mai 1884, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Neukirchen am Walde, wohnhaft in Hochrenz, Gemeinde Buchkirchen, Oberösterreich, gestorben am 21. August 1971.

Albert Egle,

geboren am 1. Oktober 1899, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Altsch, wohnhaft in Altsch, Vorarlberg, gestorben am 22. August 1971.

Valentin Probst,

geboren am 17. Februar 1887, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hüttenberg, wohnhaft in Hüttenberg, Kärnten, gestorben am 22. August 1971.

Anton Fischer,

geboren am 9. Jänner 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 25. August 1971.

Alois Müller II,

geboren am 10. Juni 1929, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Laa an der Thaya, wohnhaft in Laa an der Thaya, Niederösterreich, gestorben am 26. August 1971.

Ernst Alber,

geboren am 31. März 1915, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Solbad Hall, wohnhaft in Solbad Hall, Tirol, gestorben am 27. August 1971.

Wenzel Schwarz,

geboren am 28. März 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Purkersdorf, Niederösterreich, gestorben am 27. August 1971.

Ludwig Kaser,

geboren am 22. November 1922, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Eferding, wohnhaft in Eferding, Oberösterreich, gestorben am 28. August 1971.

Franz Trimmel,

geboren am 7. Juni 1900, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien 12., wohnhaft in Wien 3., gestorben am 28. August 1971.

Johann Mair III,

geboren am 12. November 1937, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gruppenkommandant der Außenstelle Schönberg, wohnhaft in Ampaß, Tirol, gestorben am 30. August 1971.

Bernhard Plattner,

geboren am 20. Februar 1906, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Fließ, Tirol, gestorben am 30. August 1971.

BESTECKE UND TAFELGERÄTE

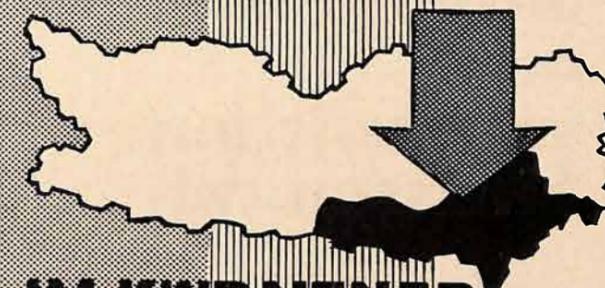
Johann Collini, Hohenems, Vorarlberg

WENN SIE EINE
REISESCHREIBMASCHINE
KAUFEN WOLLEN: WIR
SIND NICHT ZUFÄLLIG
EUROPAS GRÖSSTER
BÜROMASCHINEN-
KONZERN . . .

olivetti

1920 - 1970

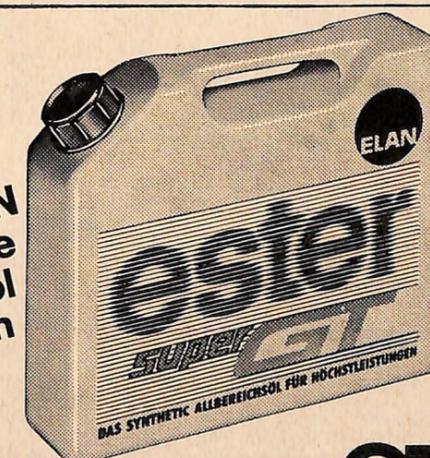
50 JAHRE
FORTSCHRITT MIT
ELEKTRIZITÄT



IM KÄRNTNER
ABSTIMMUNGS-
GEBIET

kelag - KÄRNTNER
ELEKTRIZITÄTS - AKTIENGESELLSCHAFT

Freunde,
TREFFPUNKT ELAN!
... denn ELAN
Synthetic-Allbereichsöl
für Höchstleistungen



ELAN ester super GT

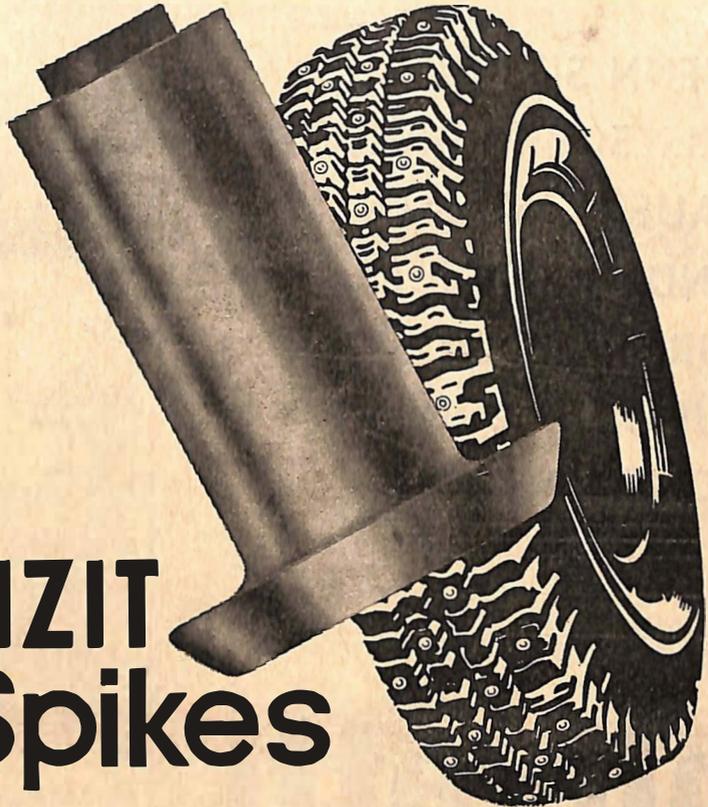
Darum: voran mit **ELAN**

**Mehr
Sicherheit
auf
winterlichen
Strassen mit**



**METALLWERK
PLANSEE**
AKTIENGESELLSCHAFT & CO. KG.
A-6600 REUTTE · TIROL

**TIZIT
Spikes**



**Das Beste
und Schönste
für Möbel
und Wände**

FUNDER®

Plattenwerke FUNDER, 9300 St.Veit/Glan · Kärnten



Bedarfsgegenstände für JAGD und SCHIESSSPORT

GUSTAV GENSCHOW & CO.

Ges. m. b. H. — Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel!

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung